



Illustrierte Rundschau
der

GENDARMERIE

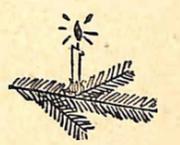


Weihnacht — Symbol des Friedens

Wieder wird es Weihnacht und die Menschen feiern das Fest der Freude und des Friedens. Kinderträume werden Wirklichkeit und Friede kehrt in die Herzen der Menschen. Möge es niemanden beschieden sein, dieses Fest ohne Liebe begehen zu müssen, derweil andere glücklich Gaben empfangen

AUS DEM INHALT:

S. 3: O. Jonke: ... und wieder weihnachtet es — S. 4: H. Mildner: Die Unfallstatistik der Sicherheitsbehörden — S. 7: S. Weidlaner: Elf verdiente Gendarmeriebeamte ausgezeichnet — S. 8: S. Breitler: Doppelselbstmord kontra Paragraph 139 b Strafgesetz — S. 9: O. Rauscher: Die Zentralschule der Oesterreichischen Bundesgendarmerie in Vergangenheit und Gegenwart — S. 14: G. Walsler: Gendarmeriesportfest 1957 in Vorarlberg — S. 16: A. Zeliska: Ueber die Anzeige — S. 18: A. Hattinger: Gendarmeriediensthundeerfolge — S. 19: J. Fürböck: Erläuterungen zur Gendarmerie-Disziplinarschrift — S. 20: Dr. E. Neumaier: Die Erhebungen in Notwehrfällen



... und wieder weihnachtet es

Die christlichen Menschen der ganzen Welt schicken sich an, das höchste und schönste aller Feste, das Fest der Liebe und des Friedens, zu feiern.

Es ist tröstlich, daß wir schon diese dritte Weihnacht ohne Fessel schauen dürfen, doch schmerzlich zu wissen, daß auch heuer noch eine düstere Stimmung an vielen Flecken der Erde uns durch den bitteren Gegensatz zwischen der versöhnlichen und trauten Weihnachtsbotschaft und der Menschheit umgibt.

So beschwören wir auch jetzt wieder, am Rande der schicksalhaften Zeitenwende, unsere heiße und mächtige Friedenssehnsucht und unser Ruf geht hinaus in alle Welt, über die mannigfachen Trümmer der Zeit hinweg.

Das Leben ist grausam und alltäglich zerbrechen Hoffnungen an der eisigen und harten Erfahrung.

Alle nur denkbaren Mittel und Künste werden angewandt, um neue Werkzeuge der Zerstörung zu ersinnen und jegliches noch vorhandene Gefühl von Menschlichkeit zu ersticken. Der Geist und die Vernunft scheinen sich bedenklich zu trüben und wenn nicht in diese Dunkelheit Weihnacht mit ihren gnadenvollen und tröstenden Gedanken leuchten würde, wahrhaftig, wir hätten Grund genug, um zu verzweifeln.

Ratlos stünden wir vor und in einer aus allen Fugen gegangenen Welt, wüßten wir nicht aus der Fülle der uns in der Weihnacht liebevoll dargereichten Weisheiten zu schöpfen.

Die unseligen Geister des Irrtums werden zuschanden angesichts der wunderbaren Menschwerdung, durch die der Welt die Wahrheit und das Leben geschenkt wurde. Die Unterdrückung des Geistes wurde gebannt und uns die Freiheit geschenkt. Wir lernten den Rechtssinn und erfuhren vom sittlichen Bewußtsein. All dies werden wir Jahr um Jahr erneut in heiliger, weihnachtlicher Stunde gewahrt und an uns liegt es nur, diese Erkenntnis mit Herz und Verstand aufzunehmen und im Sinne höchster Widmung zu verwerten.

Ein im weihnachtlichen Glauben Kraftsuchender trägt in sich die Gewißheit, daß in der Ordnung, wie sie die christliche Lehre formt, allein das friedliche Zusammenleben der Einzelleben wie der Völkerschaften gewährleistet und der Weg des befreiten Lebens aufgezeigt wird.

Viele suchen das Glück, das sie nie besaßen oder ihnen verloren ging, aber sie fanden unter den Menschen meist nur bittere Enttäuschung und den Weg zur Hoffnung abgeschnitten. Das auf Menschen gesetzte Vertrauen zerbrach nicht selten in Stücke, weil sie nur in der Unsicherheit ihres Geistes und in einem Zustand der Unschlüssigkeit lebten, von der Seele bedrängt waren, ihnen der Trost des Weihnachtsglaubens aus der Brust gerissen war.

Wer denn vermöchte, erhaben über alle menschliche Unzulänglichkeit, glaubensstark und brüderlich-fühlsam zu leben, wäre sein Geist nicht verankert im ewigen, übernatürlichen, gnadenspendenden Weihnachtsgedanken? Der Mensch müßte ohne ihn verzagen! Alle Güte, Liebe, Freude, die wir so sehr erbitten, ersennen, kommt in reinster Form einzig und allein aus der Wärme, die die Weihnacht in uns gelegt. Verstehen wir also die weih-

volle und heilige Stunde recht, erkennen wir ihren Sinn, damit wir wahrhaft fröhliche und unverzagte Menschen werden.

Wenn wir die furchtbare Tragödie der Welt betrachten, die Ursachen der schmerzlichen Entbehrungen einerseits und des herausfordernden Wohlstandes andererseits, dann wird uns das letzte Glied einer langen Kette von Ursachen eindeutig und klar, nämlich das Fehlen jeglichen überirdischen Blickes und der dadurch bedingte Mangel an sittlich-sozialer Einstellung.

Die kümmerliche Unregelmäßigkeit der Arbeit und des Lebens verlockt, verführt, bahnt die Lockerung der Familie an und vergiftet das so wertvolle Leben. Wir wollen und müssen aus dem Weihnachtsgedanken heraus diesem kraftzehrenden Uebel an den Leib rücken, damit das weildurchtränkte Meer von Blut und Tränen sich mindert, daß der Tageslauf der Pflichten und der Freizeitgestaltung sich in die Ordnung einfügt, die allein die Grundsätze der inneren und äußeren Sicherheit, des inneren und äußeren Friedens auf das Banner geschrieben hat.

Wir müssen uns endlich durchringen zu größtem, persönlichem Verzicht zugunsten des Glücks unserer Umwelt, damit, soweit in unseren Kräften gelegen, die dunkle Zeit eine hellere, frohere wird. Wir müssen aus unserem Glauben, der in der Weihenacht Gestalt annimmt, innere Gelassenheit und vertrauensvolle, sittliche Stärke schöpfen, die uns auch in grausamsten Leiden nicht erliegen lassen.

Jeder von uns muß zum Vorbild an Standhaftigkeit werden, damit der Glaube an das menschlich Gute sich wieder erneuern kann.

Seien wir nicht kleinmütig und schwankend zwischen dem Guten und dem Bösen, seien wir nicht lau, sondern mannhaft in den Erfordernissen christlicher Tugenden, dann werden wir Beitrag zur Abwendung des Unheils, das die Welt von neuem zu erschüttern droht.

Der Mut darf nicht sinken, die Ruinen müssen fallen und neue Werke müssen erstehen. Der Wiederaufbau einer sozialen Welt muß uns zu jeder Stunde heiligstes Gebot sein.

Mögen zur Weihnacht die Begüterten ihrer ärmsten Nächsten liebevoll und mitteilend gedenken, damit niemand unter uns sei, der vor Verlassenheit weint, derweil wir glücklich Gaben empfangen.



Die „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“ wünscht allen ihren Freunden, Mitarbeitern und Lesern ein frohes Weihnachtsfest!

V ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

VÖB

BUNDESLÄNDER

VERSICHERUNG

DIE GROSSE ÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN LEONBASSE 1-TELU2520

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiterstab in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedere Preise legt, ist das

WARENHAUS
„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94
 Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

- BEKLEIDUNG
- TEXTILIEN
- SCHUHE
- LEDERWAREN
- WÄSCHE
- MODEWAREN
- UHREN
- GOLDWAREN

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch!
 Für Gendarmerie und deren Angehörige
 ► ohne Anzahlung

OSWALDWERK

ING. A. KUBITSCHK

LINZ, NEUBAUZEILE 115 / TELEPHON 42 103



- Räumwerkzeuge
- Allgemeiner Maschinenbau
- Rundlauf-Tabletierpressen
- Waschmaschinen
- Zentrifugen
- Maschinen-Instandsetzung
- Lohnhärtereie
- Leichtmetall-Gießerei

Die Unfallstatistik der Sicherheitsbehörden

Von Gend.-Rittmeister **HEINRICH MILDNER**, Kommandant der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich

Ich beabsichtige nicht, allgemeines Zahlenmaterial aus unseren Statistiken vorzulegen. Die Unfallstatistiken der einzelnen Staaten und Länder ähneln sich im großen und ganzen, sofern nicht beträchtliche Unterschiede in der wirtschaftlichen und geographischen Lage eines Landes aufscheinen. Natürlich werden zum Beispiel in Dänemark die Radfahrer einen höheren Prozentanteil an den Unfällen bilden wie in anderen Staaten. Im allgemeinen werden jedoch die Unfallstatistiken der einzelnen Gebiete auf einer gemeinsamen Linie liegen.

Ich möchte jedoch einige Erkenntnisse, die wir aus unseren Statistiken fanden, mitteilen, und zwar solche, die speziell für die Landgebiete charakteristisch sind.

Man ist über den Wert der Statistik heute noch in vielen Kreisen geteilter Meinung. Anlässlich einer Bauverhandlung fiel unter anderem die Äußerung, daß die zunehmende Zuhilfenahme statistischer Unterlagen eine Modeerscheinung geworden sei. Ich pflichte dieser Ansicht nicht bei, doch bin ich der Meinung, daß man diese Unterlagen viel zu oft einseitig betrachtet, obwohl manchmal Zweifel an ihrer Richtigkeit aufkommen müßten. Es ist bekannt, daß man Ereignisse sowohl günstig als auch weniger günstig auswerten kann, ganz nach dem Zweck, den der Ersteller erreichen will. Eben nach dem Gesichtspunkt, von dem aus man die Ereignisse betrachtet.

Nehmen wir zum Beispiel eine straßenbauliche Veränderung an. Vor der Ausführung hat man die Frage aufgeworfen, wie viele Unfälle sich dort im vergangenen Jahr zugetragen haben. Dann hat man die gefundene Unfallzahl halbiert, um eine Vergleichsmöglichkeit mit den Unfallzahlen des laufenden Halbjahres zu erhalten. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens stellte sich heraus, daß die Unfallziffer beträchtlich angestiegen war. Der Grund für dieses alarmierende Ergebnis, man hatte nur

die nüchternen Zahlen allein in Betracht gezogen, ohne zu berücksichtigen, daß die Verkehrsdichte nach der Vollendung des Bauvorhabens beträchtlich angestiegen war und daß vor diesem Zeitpunkt eine ausgesprochen verkehrsfeindliche Wetterlage vorherrschte.

Ein anderer Umstand, der die Richtigkeit einer Statistik gefährden kann, ist die Art, wie die Unterlagen geschaffen werden. Nehmen wir an, im Bereich eines Gendarmeriepostens ereignet sich ein Verkehrsunfall. Die statistische Arbeit beginnt mit dem Ausfüllen des Unfallzählblattes. Es ist dies das Fundament der weiteren statistischen Arbeit. Noch vor Erstattung der Anzeige, die erst nach genauen Erhebungen und eingehender Überprüfung des Sachverhaltes gemacht werden kann, muß das Formular ausgefüllt werden.

Das Unfallzählblatt stellt nun Schuldfragen, die der erhebende Gendarmeriebeamte sofort beantworten muß, während der Richter sie erst nach Durchführung von Verhandlungen und Lokalaugenscheinen unter Beziehung von Zeugen und Sachverständigen beantwortet. Dadurch ergeben sich Verschiebungen bei der Beantwortung von Unfallsursachen und Schuldfragen. Einen Teil der Fragen des Unfallzählblattes kann der Beamte ohne weiteres beantworten, zum Beispiel Zeit, Ort des Unfalles, Wetter- und Straßenverhältnisse. Dagegen ist es schon zweifelhaft, ob auch die Frage nach der Unfallsursache richtig beantwortet wird. Gerade bei schweren Unfällen ist es durch das Fehlen der Aussagen der Beteiligten kaum möglich, ein klares Bild über den Unfallsablauf und die Unfallsursache zu erlangen. Ein Beteiligter steht noch unter der Schockwirkung des Geschehens, ein anderer liegt im Krankenhaus und ist nicht vernehmungsfähig, der dritte kam vielleicht beim Unfall ums Leben. Es ist nun schwer, sofort ohne konkrete Unterlagen (die erst nach Tagen beschafft werden können) zu entscheiden, was die Unfallsursache war und wer am Unfall Schuld trägt. Trotzdem zeichnet nun der Beamte jene Unfallsursache an, die ihm am wahrscheinlichsten dünkt.

Wer trägt die Schuld, wenn sich ein Fahrzeug überschlagen hat oder aus einer Kurve hinausgetragen wurde? Die überhöhte Geschwindigkeit, der glatte Straßenbelag, die nach außen hängende Kurve, die abgefahrenen Reifen oder die mangelnde Fahrtüchtigkeit des Lenkers? Alles Fragen, die je nach der inneren Einstellung des Gendarmeriebeamten beantwortet werden. Ist er selbst Kraftfahrer und Freund einer zügigen Fahrweise, wird er dem Straßenbelag, den Reifen oder der baulich ungünstigen Kurve die Schuld zuschreiben. Ist er jedoch ein Verfechter des Langsamfahrens, wird er in erster Linie der übermäßigen Geschwindigkeit die Hauptschuld beimessen. Unter das Kapitel „erhöhte Geschwindigkeit“ kann man fast alle Unfallsursachen einreihen, für die man vorerst keine andere Erklärung findet. Ich bin der Ansicht, daß man von einer erhöhten Geschwindigkeit als Unfallsursache nur sprechen kann, wenn der Kraftfahrer schon lange über schlechte oder kurvenreiche Straßen gefahren ist und dann erst ins Schleudern gerät oder sich überschlägt.

Der Kraftfahrzeuglenker hat in diesem Fall Zeit genug gehabt, die Gefahr zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Etwas anderes ist es jedoch, wenn im Verlauf einer Fahrt plötzlich eine schlechte Straßenstelle auftaucht und der Fahrer nicht mehr in der Lage ist, entsprechend zu handeln. Erst dann könnte man die bauliche Beschaffenheit der Straße oder das unvermutet auftauchende Hindernis als die auslösende Unfallsursache bezeichnen.

Hier besteht die große Gefahr, daß die Statistik unbewußt verfälscht wird, je nach der persönlichen Einstellung des Beamten.

Daß die Statistik meist aus einem viel zu kleinen Bildwinkel betrachtet wird, ist eine weitere Fehlerquelle. Je großzügiger eine Statistik erstellt wird, um so richtigere Ergebnisse wird man erhalten. Je detaillierter man sie betrachtet, um so größer erscheinen ihre subjektiven Fehler. So kann man zum Beispiel bei Großbauten von Kraftwerken, die eine vorübergehende wirt-

schaftliche Konzentrierung bedingen, in der näheren Umgebung auch eine Massierung von Verkehrsunfällen feststellen. Nach Fertigstellung des Vorhabens und Abzug der Baufirmen verschwinden sie jedoch wieder, da dann nur mehr die normale Verkehrsfrequenz herrscht. Es wäre unklug, Maßnahmen zu treffen, die über das zeitbedingte Anwachsen des Verkehrs fortdauern. Eine Erkenntnis daraus wäre, daß im Verkehrswesen eine zentrale, einheitliche Planung notwendig ist. Alle sicherheitsdienstlichen Belange, soweit sie den Straßenverkehr betreffen, wären zentral zu dirigieren. Die auf historischen Gegebenheiten oder wirtschaftlichen Notwendigkeiten basierenden Verwaltungsbezirke im Bereich der Bundesrepublik Oesterreich haben im Zeitalter des raumgreifenden Verkehrs ein zu begrenztes Territorium, um richtunggebend in den Verkehr eingreifen zu können. Die Bezirksverwaltungsbehörden in unserem Land sind Sicherheitsbehörden 1. Instanz und haben als solche entscheidenden Anteil an verkehrstechnischen und verkehrsregelnden Maßnahmen. Es ist zwar verständlich, daß diese Behörde in erster Linie ihren Wirkungsbereich ins Auge faßt. Doch müßten die Erfordernisse des Verkehrs im großräumigen Sinne erkannt und mit den eigenen Interessen in Einklang gebracht werden.

Widmet der Staat für den Straßenbau nach unseren Verhältnissen erhebliche Mittel, so wetteifern die einzelnen Länder, eine entsprechend große Quote zu erhalten. Den Ländern ist es dann vorbehalten, über die Dringlichkeit verschiedener Bauvorhaben zu entscheiden. Hier stützt sich die Landesregierung auf Anträge der Behörden 1. Instanz. Leider muß man feststellen, daß manchmal Straßenbauten durchgeführt werden, die vermutlich nicht auf Grund statistischer Unterlagen oder großräumiger Verkehrsfragen in Angriff genommen wurden. Diese Bauten mögen von einem begrenzten Blickpunkt aus betrachtet überaus wichtig erscheinen, in einer staatlichen oder überstaatlichen Verkehrsplanung erweisen sie sich jedoch als nebensächlich. Gerade hier setzt man sich zu oft über statistische Erkenntnisse hinweg und saniert abgelegene, verlassene Landstraßen zum Wohl und zur Genugtuung einzelner, obwohl so manche Hauptverkehrsstraße den Ausbau weit nötiger hätte.

Der Dienst der Gendarmeriebeamten wird durch Erkenntnisse aus Praxis und Statistik weitgehend beeinflusst. Das Anwachsen des Verkehrs, das ursprünglich mit dem Ausbau der Verkehrswege Hand in Hand ging, nahm nach dem letzten Krieg Dimensionen an, denen der Straßen- ausbau nicht mehr folgen konnte. Das Straßennetz war während des Krieges höchsten Anforderungen ausgesetzt, jahrelang wurden die Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten vernachlässigt. Ein im Ausbau zurückgebliebenes Straßennetz mußte nach den kriegerischen Ereignissen weiter militanten Bedürfnissen dienen, während der zivile Verkehr vorerst völlig erlahmt war.

Solange beide Faktoren, Verkehrsdichte und Straßen- ausbau, harmonisch wuchsen, mußte schon der Sicherheitsdienst sein Augenmerk vordringlich auf den Verkehr richten. Als aber nach dem Krieg der Verkehr sprunghaft anwuchs, der Straßenbau aber weit zurückblieb, mußte der Sicherheitsdienst auf dem Lande, der Zeit und den Notwendigkeiten gehorchend, vor allem dem Geschehen auf der Straße angepaßt werden.

Hier konnte die Statistik wichtige Erkenntnisse für den Verkehrsdienst liefern. Sie zeigte uns die unfallsreichsten Stellen auf, die Zeit der häufigsten Unfälle, die Schwere der Unfälle, die Hauptflußrichtung des Verkehrs, welche Kategorien der Verkehrsteilnehmer vor allem verunglückten und die Ursachen der Unfälle.

Sie gab damit wichtige Hinweise für Dienstort, Dienstzeit, Art der Dienstverrichtung und Grad der Wichtigkeit der einzelnen Verkehrsdienste. Wir mußten vor allem an Sonntagen intensivsten Verkehrsdienst verrichten, da sich fast der ganze großstädtische Verkehrsstrom zum Wochenende auf das Land ergießt, gleichzeitig auch Rad- und Motorsportveranstaltungen immer häufiger außerhalb von Großstädten abgewickelt werden.

Die Aufgabe des Gendarmerieorgans ist es, durch seine Anwesenheit die Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung der Verkehrsbestimmungen zu veranlassen. Auch das rücksichtslose Fahren sollte zumindest in Sichtweite des Exekutivorgans unterbunden werden. Ich verstehe unter einer rücksichtslosen Fahrweise ein Verhalten auf der Straße, das nicht nur den Fahrer selbst gefährdet, sondern auch seine Mitfahrer und vor allem alle übrigen Ver-

STEUERABSETZUNG

Ob Sie nun Einkommen- oder Lohnsteuerzahler sind, Sie haben jedenfalls ein gesetzliches Recht, einen ansehnlichen Teil Ihres Einkommens steuerfrei für eine Lebensversicherung zu verwenden, wie wir sie bieten. Die Höhe der Steuerersparnis hängt von verschiedenen Faktoren ab und wird von unseren Spezialisten individuell ermittelt. Wir wollen Ihnen gern behilflich sein, fragen Sie uns, wir stehen bereitwillig zu Ihrer Verfügung. Wiener Städtische Versicherung, Wien I, Ringturm, und überall in Oesterreich.

Für Räucher ist's leichter!

Man raucht heute leichter



**ÖSTERREICHISCHE
TABAKREGIE**



Besichtigen Sie, bitte, unsere

*weihnachtlich dekorierten
30 Schaufenster*

Besichtigen Sie aus alter Tradition unser

festlich geschmücktes Haus

Besuchen Sie, bitte, auch mit Ihren Kindern unsere

*grossangelegte
Spielwarenabteilung*

und begeistern Sie sich an der Fülle der neuesten Spielsachen

*Mehr Freude zum Fest,
durch Geschenke von*

A. HERZMANSKY

kehrsteilnehmer schwersten Gefahrenmomenten aussetzt. Wenn als dritte Obliegenheit die Ueberprüfung der technischen Ausrüstung der Fahrzeuge zu nennen wäre, muß dazu gesagt werden, daß diese Aufgabe in Gebieten mit dichtem Verkehr nur teilweise erfüllt werden kann. Die Kontrolle des Fahrzeuges bedingt Zeit und Raum. Die Zeit will der Verkehrsteilnehmer nicht entbehren, sonst würde nicht der Ausdruck „schikanös“ dauernd gebraucht werden. Der Raum kann der Straße nicht weggenommen werden, weil die vorhandene Verkehrsfläche schon überbeansprucht ist. Außerdem bringt das Aus- und Einblenden in den dichten Verkehr für den Straßenbenützer Unfallsgefahren mit sich.

Die Erhaltung der Verkehrsflüssigkeit ist nun das oberste Gebot für das Sicherheitsorgan geworden. Der Verkehr kann nur dann flüssig gehalten werden, wenn die Straße frei von Hindernissen ist. Der Gendarm soll nicht den Verkehr an Hindernissen vorbeischieben, sondern trachten, das Hindernis selbst zu beseitigen. Auf welche Opposition und Schwierigkeiten man dabei stößt, möge mir anzuführen erspart bleiben.

Es bestätigt die Unfallstatistik, daß das Stehenbleiben von Fahrzeugen auf der Fahrbahn einen ganz erheblichen Unfallfaktor darstellt. Es ist gleichgültig, ob das parkende Fahrzeug in einer Ortschaft, auf freier Strecke, auf geraden oder kurvigen Straßenstücken, auf Gefälle- oder Bergstrecken, bei Regen oder Glätte, ob es beleuchtet oder bei Tageslicht abgestellt wird, immer ist die Gefahr da, nur der Grad der Gefährdung ist verschieden.

Es ist auch notwendig, festzustellen, daß bei solchen Unfällen jene Personen, die das Verkehrshindernis schufen, meist gar nicht in das Gerichtsverfahren miteingeschlossen werden. Solange mit dem Abstellen des Fahrzeuges kein Verbot übertreten wird, selbst wenn es verkehrsbehindernd und damit den Keim eines Unfalles in sich tragend, geschah, kann nach einem Verkehrsunfall solch ein Verhalten strafrechtlich nicht erfaßt werden.

Es ist auch aus der Statistik zu ersehen, daß eine erhöhte Verkehrsflüssigkeit mit einer Senkung der Unfallziffer nicht immer konform geht. Dort, wo der Verkehr sich durch enge, winkelige Straßenzüge zwingen muß, kann man nicht von einem flüssigen Verkehr sprechen. Unfälle treten bei solcher Straßenführung wohl in etwas größerer Zahl, aber dafür meist in harmloserer Art auf. Werden diese Straßen durch Umfahrungen oder bauliche Verbesserungen zu schnellen Verkehrslinien verändert, steigt die Schwere der Unfälle an. Wir haben hier typische Beispiele in der Nähe von Wien. Weil diese neuen übersichtlichen Straßen zum Schnellfahren verlocken, ereignen sich nun an diesen Stellen die schwersten Unfälle, im Gegensatz zu früher, da die Kraftfahrer schon durch die Anlage der Straße am Schnellfahren verhindert wurden.

Verkehrsspitzen im allgemeinen bedingen eine zahlenmäßige Vermehrung der Unfälle. Diese Unfälle sind aber weniger folgenschwer. Bei leicht aufgelockertem Verkehr — keine geschlossenen Kolonnen — zeigt die Sta-

tistik, daß dem Grad nach bedeutend schwerere Unfallsfolgen auftreten.

Die Straße soll eine Einrichtung sein, die es allen Verkehrsteilnehmern gestattet, nach ihren Wünschen Reisebewegungen durchzuführen. Wenn aber Praxis und Statistik zeigen, daß die Flußrichtung des Verkehrs aus oder in eine Großstadt zu gewissen Zeiten eine bestimmte Tendenz annimmt, muß es möglich sein, solche Straßen vorübergehend zu Einbahnen zu erklären. Läuft dann der Verkehr in beiden Richtungen gleich stark, muß dieser Tatsache durch Aufhebung der Einbahnverfügung entsprochen werden. Wird der Verkehr wieder einseitig in entgegengesetzter Richtung orientiert, dann muß die Einbahn in neuer Flußrichtung verfügt werden. Es wäre auch vom psychologischen Standpunkt wünschenswert, dem Verkehrsteilnehmer wechselnde Verkehrssituationen zu präsentieren, denn dadurch würde er gezwungen werden, zu denken und sich den neuen Gegebenheiten anzupassen. Gewöhnung an gleichförmige Verkehrsverhältnisse verleitet zu Gedankenlosigkeit, ein Faktor, der die Unfallziffer ungünstig beeinflusst.

Durch das Vorfinden solch wechselnder Verkehrsbedingungen wird der Verkehrsteilnehmer gezwungen, sich sofort gedanklich mit der neuen Verkehrssituation auseinanderzusetzen. Er bleibt mit seinen Gedanken jedenfalls beim Verkehr und in der Wirklichkeit.

Solange es aber im Verkehr nicht möglich ist, den Grundsatz durchzusetzen, die Verkehrslenkung nach den Erfordernissen der Mehrheit der Verkehrsteilnehmer zu gestalten, wird es nicht möglich sein, Entlastung zu schaffen. Behörden, die sich Verkehrseingriffe vorbehalten, sind zum Zeitpunkt der notwendigen Anordnungen vielleicht außer Aktion und können dem Sicherheitsorgan nicht zeitgerecht unterstützend zur Seite stehen.

Solche Probleme treten an der Peripherie von Großstädten allgemein auf, in Wien aber besonders stark, weil durch die politische und geographische Lage nur zwei Ausfallsrichtungen vom Verkehr bevorzugt werden.

Es müßte auch in einem demokratischen Staat möglich sein, den Sicherheitsorganen, also den Praktikern im Verkehr, derartige Eingriffsrechte in den Verkehr zu gestatten.

Ich habe den Versuch unternommen, nach einem zwar ungünstigen, doch sichtbar angebrachten Verkehrszeichen zehn Fahrzeuge anzuhalten. Nur einer der zehn befragten Lenker war in der Lage zu sagen, ob und welches Verkehrszeichen er eben passiert hatte.

Nun soll die Statistik die Frage beantworten: „Ist es möglich, durch Vermehrung von Verkehrszeichen die Unfallzahlen zu vermeiden?“

Ich habe diese Frage an einer bestimmten Stelle einer stark frequentierten Straße überprüft. Es handelt sich um ein leicht abfallendes Straßenstück, die Straße ist S-förmig gekrümmt und mit demselben Belag versehen, den der Straßenzug selbst aufweist. Der eine Kurventeil ist unübersichtlich, während der andere auf den weiteren Verlauf der Straße Einblick gewährt. Ursprünglich war dieses Straßenstück nur mit einem Krümmungszeichen versehen. Durch die große Anzahl der Unfälle, die sich an dieser Stelle ereigneten, sah man sich genötigt, irgendeine Abhilfe zu schaffen. Sie bestand darin, daß man unter das Krümmungszeichen ein Gefahrenzeichen allgemeiner Art montierte. Weil sich aber trotzdem die Unfallzahl erhöhte, hat man im Kurvenstück selbst eine weitere Vorsichtstafel „Schleudergefahr“ montiert. Auch dieser Umstand hat zu keiner Verringerung der Unfallzahlen geführt.

Wir ziehen aus den statistischen Zahlen ebenfalls die Lehre, daß eine Vermehrung der Gefahrenzeichen keine Verringerung der Unfälle mit sich bringt. Bei sparsamer und verkehrstechnisch richtiger Aufstellung von Warnungszeichen müßte sie der Verkehrsteilnehmer auch ungewollt beachten, weil er sie nur selten ins Blickfeld bekommt und die Gefahren dem Zeichen unmittelbar folgen.

An einen großzügigen Ausbau unserer Straßen ist infolge der bekannten finanziellen Schwierigkeiten nicht zu denken. Dort, wo doch solche Vorhaben ausgeführt werden, vergehen noch Jahre, bis eine spürbare Erleichterung eintreten wird. Es bleibt also die Frage zu lösen, wie kann man mit geringem finanziellem Aufwand Maßnahmen durchführen, die dem gesamten Verkehr einer Straße zugute kommen und unfallsvermindernd wirken können.

(Fortsetzung folgt)

Elf verdiente Gendarmeriebeamte ausgezeichnet

Von Gend.-Rittmeister SIEGFRIED WEITLANER, Landesgendarmeriekommando für Salzburg

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 16. September 1957 den Gendarmerierayonsinspektoren Gregor Strasser, Gendarmerieerhebungsabt. Salzburg, Rupert Meikl, Gendarmerieposten Abtenau, Josef Oppeneiger, Gendarmerieposten Werfen, Rudolf Lammegger, Gendarmerieposten Taxenbach, Otto Stangl, Gendarmerieposten Hallein, Hermann Mayer, Technische (Verkehrs-) Abteilung, Franz Reiter, Gendarmerieposten Oberndorf, die Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich und den Gendarmeriepatrouillenleitern Walter Deisenberger, Gendarmerieexpositor Sözenheim, Eduard Grillitsch, Gendarmerieposten Zell am See, Willibald Höfelsauer, Technische (Verkehrs-) Abteilung, Franz Janka, Gendarmerieposten Badgastein, die Bronzene Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

Am 10. Oktober 1957 hat der Landesgendarmeriekom-

mandant Gendarmerieoberst Rudolf Pernkopf dem schwererkrankten Gendarmerierayonsinspektor Otto Stangl des Gendarmeriepostens Hallein im Landeskrankenhaus die verliehene Auszeichnung überreicht. Zutiefst bewegt dankte der schwerkranke Kamerad für die Verleihung der Auszeichnung und versicherte, daß der Tag, an dem er wieder Dienst versehen kann, zu den schönsten seines Lebens zählen wird.

Den übrigen ausgezeichneten Gendarmen überreichte der Landesgendarmeriekommandant in einer schlichten Feier in Anwesenheit seiner beiden Stellvertreter sowie der zuständigen Abteilungs- und Bezirksgendarmeriekommandanten am 16. Oktober 1957 die verliehenen Auszeichnungen.

Da an der schlichten Dekorierungsfeier und an dem anschließenden Beisammensein auch die Vertreter sämtlicher Salzburger Tageszeitungen, des Radio Salzburg und der Austria-Press-Agentur teilnahmen, wurden die Ausgezeichneten auch in Presse und Rundfunk besonders gewürdigt.



Von links nach rechts (Sitzreihe): Gend.-Patrouillenleiter Franz Janka, Gend.-Rayonsinspektor Rupert Meikl, Gend.-Oberst Anton Kuchar, Landesgendarmeriekommandant Oberst Rudolf Pernkopf, Gend.-Oberstleutnant Heinrich Spann, Gend.-Rayonsinspektor Rudolf Lammegger, Gend.-Patrouillenleiter Walter Deisenberger. — Von links nach rechts (stehend): Gend.-Rayonsinspektor Gregor Strasser, Gend.-Rayonsinspektor Hermann Mayer, Gend.-Patrouillenleiter Willibald Höfelsauer, Gend.-Patrouillenleiter Eduard Grillitsch, Gend.-Rayonsinspektor Josef Oppeneiger

Dienst- und Wohngebäude



Die neue Gendarmeriepostenunterkunft in Rinn, Tirol

SERIENMÖBEL JEDER ART

Neudörfler
Büromöbel

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 97 17 8
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

Doppelselbstmord kontra Paragraph 139 b Strafgesetz

Von Gend.-Rayonsinspektor STEFAN BREITLER, Gendarmeriepostenkommando Neuberg a. d. Mürz, Steiermark

Ein nicht alltäglicher Kriminalfall ereignete sich Mitte September 1957 in dem ziemlich abgeschieden liegenden Tyrol, Gemeinde Neuberg a. d. Mürz.

Um 13.45 Uhr des 14. September 1957 wurde das Gendarmeriepostenkommando Neuberg an der Mürz davon in Kenntnis gesetzt, daß sich der Fachlehrer J. T. aus Bruck an der Mur unweit der nach Tyrol führenden Gemeindestraße im Walde erhängt habe. Zwei Beamte des Postens begaben sich unter Leitung des Postenkommandanten Revierinspektor Rudolf Götzl mit dem Distriktsarzt an den Tatort und stellt dort folgendes fest:

Quer über einen V-förmig bergan führenden Graben hatte ein vorangegangener Sturm eine mittelstarke Fichte



Der durch einen Sturmwind entwurzelte und über einen Wassergraben gelegene Baum mit der Stelle der Tat (Selbstmord)

geworfen (Bild 1). Ueber diesen Stamm war ein schmaler Lederriemen geschlungen, dessen zweites Ende zu Boden hing. Darunter lag der Tote mit leicht angewinkelten Knien seitlich am Boden (Bild 2). Er war mit grauem Gummimantel, Steireranzug, weißem Hemd, grauen Stutzen und schwarzen Halbschuhen bekleidet. Ein Steirerhut lag etwa 3 m abseits der Leiche. Die Kleidung machte einen geordneten Eindruck. Es waren an ihr keine Spuren einer fremden Gewalteinwirkung festzustellen.

Die äußere Totenbeschau ergab: männlicher Leichnam, 165 cm groß, schwächlicher Körperbau, keine klassischen Todeszeichen feststellbar, am Halse eine schmale, doppelte Furche, 3 bis 5 mm tief, mit blassem Rand. Diese Furche verlief oberhalb des Kehlkopfes, rechts seitlich allmählich ansteigend, bis zum Aufhängepunkt, der sich unterhalb des rechten Ohres befand; also Spuren die auf ein ausgesprochen atypisches Erhängen hinweisen.

Wie bei den anschließenden Erhebungen festgestellt wurde, war die Geliebte des Selbstmörders, A. M., beim Erhängen zugegen.

Bei der weiteren Vernehmung wurde sodann ermittelt, daß T. verheiratet war und auch M. verehelicht und Mut-



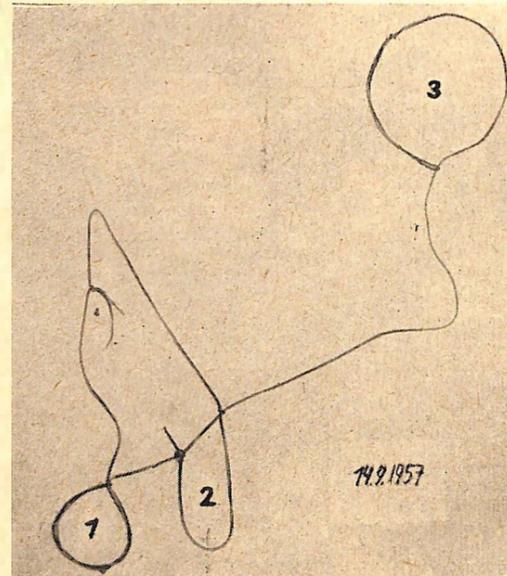
Auffindung des Selbstmörders, der bereits von der Strangulierungsstelle befreit war

ter zweier Kinder ist. Wie M. zugab, hatte sie am 12. September 1957 mit T. beschlossen, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden, weil ihnen die bestehenden Verhältnisse unüberwindbar schienen. Sie seien jedoch noch am selben Tage von ihrem Entschluß abgekommen und wollten nach Hause fahren. M., die völlig aufgelöst schien und während ihrer Einvernahme fortwährend in Tränen ausbrach, konnte sich angeblich selbst nicht erklären, warum sich T. sodann allein erhängte.

Da die Angaben der einzigen Augenzeugin eine Lücke aufwies, versuchten die Gendarmeriebeamten den Lederriemen, der von A. M. angeblich beim Bestehen des T. aus der Schlinge mehrmals durchschnitten und abgerissen worden war, so zusammenzufügen, wie es vom Selbstmörder ursprünglich bewerkstelligt wurde.

Nach stundenlangen Bemühungen und Kombinationen war es endlich gelungen, die Teile in die Form zu bringen, in der sie sich zur Zeit des Selbstmordes befunden hatten. Und siehe da, es lagen drei Schlingen auf dem Tisch. Eine für J. T., eine für die A. M. und die dritte für den Baumstamm (Bild 3).

Nun lag es klar auf der Hand, daß die beiden Liebeseule einen Doppelselbstmord vereinbart hatten und T. das Strangulierungswerkzeug auch für diesen Zweck konstruierte.



Strangulierungswerkzeug: 1. Schlinge, mit der sich J. T. erhängte, 2. Schlinge, die für A. M. vorgesehen war, und 3. Schlinge, die um den Baumstamm gewickelt war

Ob A. M. je den Gedanken hegte, mit J. T. gemeinsam den Freitod zu wählen und sie nur im letzten Augenblick nicht die Kraft hiezu aufbrachte, oder ob sie den Geliebten aus irgendeinem, von ihr bisher geheimgehaltenen, Beweggrund heraus durch ihre scheinbare Einwilligung in seinen Selbstmordgedanken bestärkte, oder diese erst ins Leben rief, gab sie bei ihrer neuerlichen Einvernahme nicht preis. Sie gab aber nach mehrstündiger Vernehmung, wobei ihr von den Beamten, mit dem Lederriemen als Strangulierungswerkzeug, eine Rekonstruktion des Erhängungsaktes vor Augen geführt wurde und sie schließlich ihr weiteres Leugnen zwecklos fand, zu, gewußt zu haben, daß von J. T. für sie eine zweite Schlinge vorbereitet worden war. Wie sie weiter anführte, habe sie nach T. ebenfalls Selbstmord verüben wollen, jedoch hätte sie angesichts des leblosen Körpers ihres Geliebten die Nerven verloren und sei weggelaufen, um Hilfe herbeizuholen.

Es erübrigt sich wohl, zu erwähnen, daß gegen A. M. nach § 139 b StG die Anzeige erstattet wurde. Mit diesen Ausführungen will ich gleichzeitig aufzeigen, daß man nicht voreilig zu dem Schlußsatz: „fremdes Verschulden dürfte nicht vorgelegen haben“, gelangen darf.

Die Zentralschule der Oesterreichischen Bundesgendarmerie in Vergangenheit und Gegenwart

Von Gend.-Oberstleutnant OTTO RAUSCHER, Kommandant der Gendarmeriezentralschule

Zu allen Zeiten bestimmte sich der Wert eines Sicherheitskorps — ebenso wie jener der Truppe — nach Charakter, Wissen und Geisteshaltung seiner Kommandanten.

Diesem Grundsatz Rechnung tragend, wurde dem Bildungswesen in der österreichischen Gendarmerie schon seit deren Gründung im Jahre 1849 die größte Bedeutung beigemessen.

Bis zum Jahre 1929 wurde auch in der seit 1918 bestehenden österreichischen Bundesgendarmerie jenes Bildungssystem beibehalten, welches schon in der „Gendarmerie der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“ (kurz kaiserlich-königliche Gendarmerie genannt) seine Berechtigung bewiesen hatte.

Das zentrale Problem der geschlossenen Ausbildung in der kaiserlich-königlichen Gendarmerie war damals die Chargenschule, damals wie heute zur Heranbildung tüchtiger Postenkommandanten bestimmt; da die Gendarmerieoffiziere dem Offizierskorps der Truppe entnommen und nach erfolgreicher Vorbereitungszeit und bestandener Dienstprüfung in die Gendarmerie übernommen wurden, erübrigte sich diese diesem Funktionszweige dienende besondere geschlossene Ausbildung. Desgleichen erübrigte sich auch eine nennenswerte Sonderausbildung für technische Dienste, weil es solche damals in der Gendarmerie kaum gab. Den territorialen Gegebenheiten angepaßt (denken wir nur an die großen Landesgendarmeriekommanden Böhmen, Mähren und Galizien) sowie staatspolitische Erwägungen und das Bestreben, dem Landesgendarmeriekommandanten die Ausbildung seiner Gendarmen zu Postenkommandanten selbst zu überlassen, mögen die Ursache dafür gewesen sein, daß die Chargenschulen bei den Landesgendarmeriekommanden selbst durchgeführt wurden. Die Probleme des Dienstes waren damals viel einfacher als heute und erforderten daher auch nicht jene umfassende Ausbildung, wie sie gegenwärtig unbedingt erforderlich ist und erfolgreich nur mehr durch eine in Form und Inhalt einheitliche fachliche Bildung gemeistert werden kann.

Der Wechsel der Staatsform im Jahre 1918 griff tief in alle Lebensbezirke der jungen österreichischen Republik ein; auch die neuentstandene österreichische Bundesgendarmerie — nicht mehr ein der Armee angegliedertes militärisches Wachkorps, sondern als uniformiertes, nach militärischem Muster organisiertes Zivilwachkorps neu gebildet — sah sich vor viele organisatorische, sicherheitsdienstliche und finanzielle Probleme gestellt, die sie nur unter Zuhilfenahme aller Kräfte meistern konnte. Es mag daher verständlich scheinen, daß die oberste Gendarmerieführung in der der staatlichen Neubildung folgenden Zeit zu dem System von Improvisationen in Form von Prüfungen (zum Beispiel die Rayonsinspektorenprüfung) Zuflucht nehmen mußte; aber sobald sich die Verhältnisse einigermaßen normalisiert hatten, ging sie daran, den Postenkommandantennachwuchs wieder in Chargenschulen, und zwar, in Anlehnung an das bei der kaiserlich-königlichen Gendarmerie geübte System, bei den Landesgendarmeriekommanden, heranzubilden. Da Kriegsverluste und staatliche Umwälzung eine empfindliche Lücke im Offizierskorps hinterlassen hatten, sah sich die oberste Gendarmerieführung veranlaßt, in der Zeit vom 20. Oktober 1924 bis 29. August 1926 einen ersten höheren Gendarmeriefachkurs beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark in Graz einzuberufen. Daß dieser höhere Gendarmeriefachkurs seinen Aufgaben gerecht wurde, möge der ehrenden Tatsache entnommen werden, daß der heute an der Spitze des Gendarmeriekorps stehende Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Josef Kimmel sowie fast alle Landesgendarmeriekommandanten und fast alle im Oberstenrange stehenden Gendarmerieoffiziere in diesem Kurse ihre Ausbildung zum Gendarmerieoffizier erhalten haben.

Die fortschreitende Entwicklung auf allen Gebieten stellte immer größere Anforderungen an das Wissen und Können der Gendarmeriebeamten.

Es mag daher die höheren Orten gewonnene Erkenntnis

verständlich sein, daß nur eine auf das Ganze abgestimmte Ausbildung jene Gesamtbildung der Chargenschüler ermöglicht, welche für den Dienst eines Postenkommandanten als unerlässlich betrachtet werden muß. Die oberste Gendarmerieführung entschloß sich daher, mit 1. Jänner 1929 beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark eine Zentralchargenschule zu errichten. Da aber auch das Problem des Offiziersnachwuchses wieder dringend wurde und auch in der Gendarmerie bereits technische Hilfsmittel, wie Kraftfahrzeuge, Nachrichtenmittel, Lichtbildgeräte, Ausforschungsgeräte usw. in ständig vermehrtem Maße Verwendung fanden, sah man sich in weiterer Form genötigt, das gesamte höhere Bildungswesen des Korps in einer zentralen Bildungsinstitution zu vereinen, um durch Einheitlichkeit und Konzentration ein Höchstmaß an fachlicher Bildung nach Inhalt und Form zu erreichen.

Mit 1. Jänner 1930 wurde daher die Zentralschule der österreichischen Bundesgendarmerie (kurz Gendarmeriezentralschule genannt) mit Standort in Graz ins Leben gerufen. In den Organischen Bestimmungen für die österreichische Bundesgendarmerie und im Gründungserlasse sind außer dem Aufgabenbereich — der als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf — auch Rangordnung und Unterstellung geregelt; demnach ist die Gendarmeriezentralschule den Landesgendarmeriekommanden gleichgestellt und wie diese dem Gendarmeriezentralkommando im Bundesministerium für Inneres direkt unterstellt. Der Schulkommandant hat — mit Ausnahme der Berufung einer eigenen Disziplinarkommission — alle Befugnisse eines Landesgendarmeriekommandanten.

Im Jahre 1935 wurde die Gendarmeriezentralschule von Graz nach Mödling verlegt, wo sie in den Gebäuden der landwirtschaftlichen Mittelschule und Forschungsstätte „Francisco-Josephinum“ — welche nach Wieselburg verlegt worden war —, bereichert um ein neugebautes Kommandogebäude und Garagen, ein neues schönes Heim fand.

Bis zum Jahre 1938 konnte die Schule unter der Kommandoführung ihres bewährten Kommandanten Oberst Sieber (1949 mit dem Titel eines Gendarmeriegenerals in den Ruhestand getreten), eine segensreiche Tätigkeit entfalten. In der Zeit von 1930 bis 1938 sind 1018 Gendarmeriebeamte an dieser Schule für ihre spätere Verwendung als Kommandanten und Spezialisten ausgebildet worden.

Als im Jahre 1938 unser Vaterland seine Eigenstaatlichkeit einbüßte, verlor auch das österreichische Gendarmeriekorps seine selbständige Stellung; die Gendarmeriezentralschule wurde ihres Charakters als zentrale Bildungsstätte des Korps entkleidet und in eine gewöhnliche Polizeischule — wie es deren viele damals im Reiche gab — umgewandelt. So wie das Kriegsende dem Vaterlande nicht die erhoffte volle, sondern eine nur sehr eingeschränkte Freiheit und vier Besatzungsmächte brachte, so brachte dieses Kriegsende auch für die Gendarmeriezentralschule viele Hemmnisse und Schwierigkeiten. Wohl durfte die Gendarmeriezentralschule in ihrem angestammten Standorte Mödling wieder errichtet werden, doch erstreckte sich ihr Wirkungsbereich nur auf die Länder der ehemals russisch besetzten Ostzone. Auch unterbringungsmäßig hatte die Schule schwer zu kämpfen; von den angestammten Gebäuden war ihr nur das sogenannte Unterkunftsgebäude geblieben, das bis 1938 der Unterbringung der Chargenschüler allein gedient hatte. Nun mußten in diesem Gebäude auch die Kanzleien des Schulkommandos, die Lehrmittlräume und Magazine usw. untergebracht werden; aus dem Speisesaal wurden durch Einziehen von Zwischenwänden drei kleine Lehrräume gebildet; die Kraftfahrzeuge mußten — weil die Garagen bei dem von der Besatzungsmacht in Anspruch genommenen Kommandogebäude verblieben — in rasch und daher nur provisorisch errichteten Holzschuppen untergebracht werden. Zu diesen Schwierigkeiten kam das Mißtrauen der örtlichen und der zentralen Kommandanten der Besatzungsmacht, die sich in sehr häufigen, unangesagten und

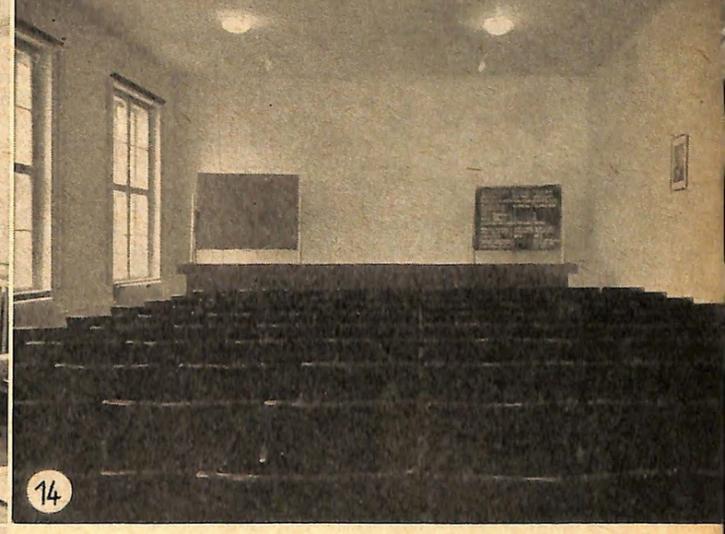
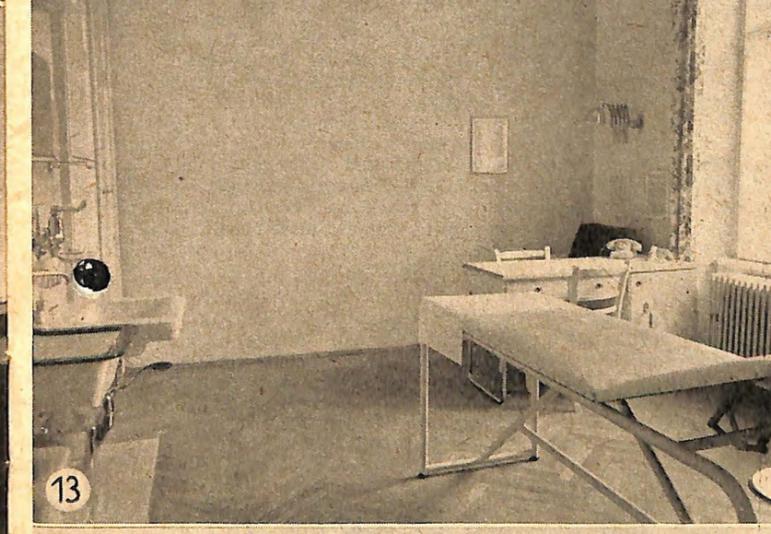
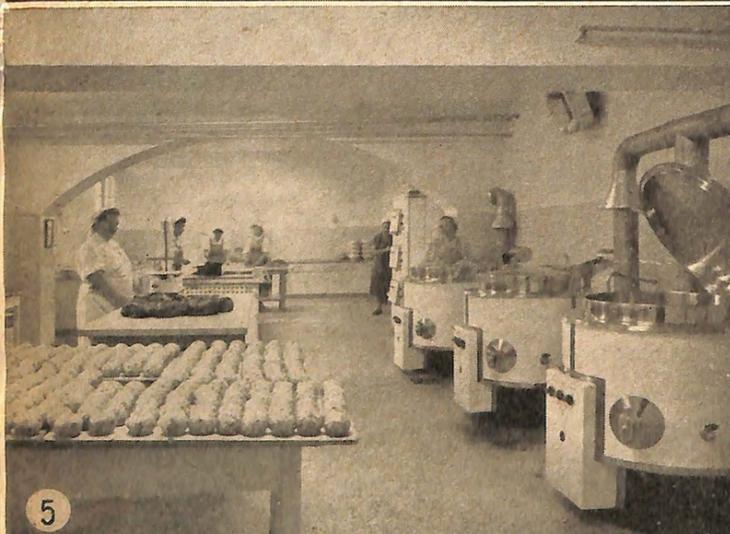
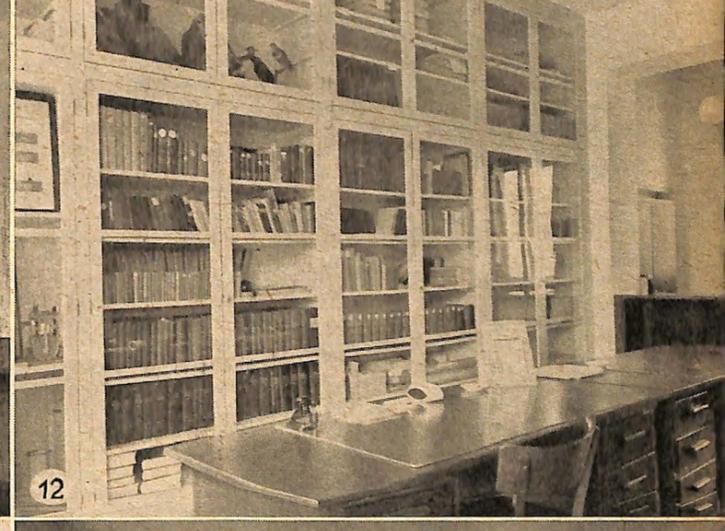
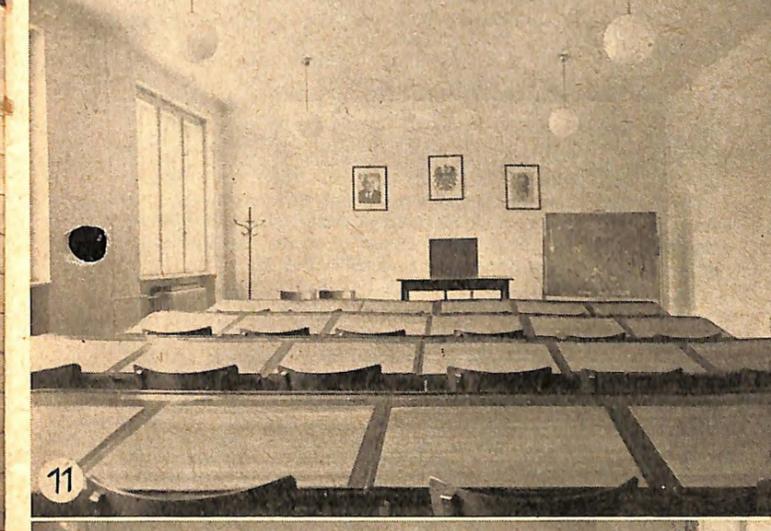
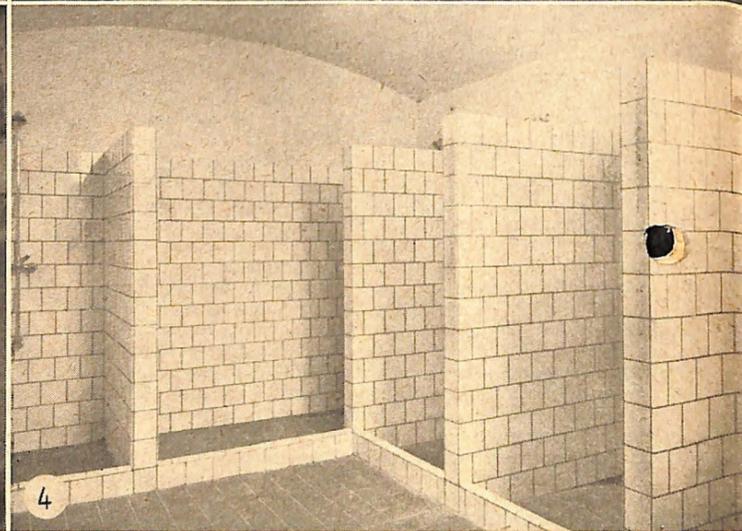
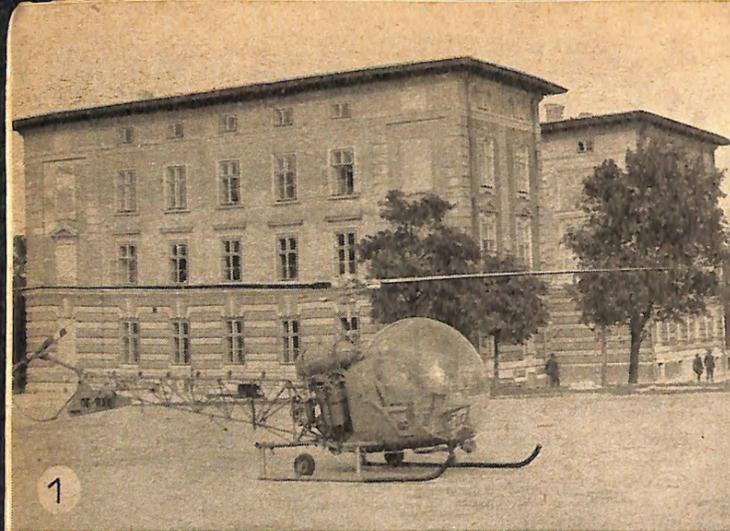


Bild 1: Unterzugsgebäude (davor der Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres). Bild 2: Unterzugsraum für Fachschüler. Bild 3 und 4: Wasch- und Duschaum. Bild 5: Küche. Bild 6: Speisesaal. Bild 7: Offizierskasino. Bild 8: Garagen. Bild 9: Kanzlei des Schulkommandanten. Bild 10: Lehrerkanzlei. Bild 11: Lehrsaal. Bild 12: Lehrmittelsammlung. Bild 13: Sanitätsstelle. Bild 14: Mehrzwecklehrsaa. Bild 15: Exerzierplatz.

nicht immer angenehm verlaufenden Besichtigungen auswirkten. Daß unter diesen Umständen an eine Weiterentwicklung der Schule nicht zu denken war, liegt auf der Hand.

Zu all diesen Erschwernissen kam einem Schicksalsschlage gleich am 29. März 1951 der Befehl der Besatzungsmacht, das einzige der Schule noch verbliebene Gebäude binnen wenigen Stunden zu räumen und dafür die Albrechtskaserne in Horn zu beziehen. Rein unterbringungsmäßig war die Verlegung nach Horn zweifellos ein Segen; doch alle anderen Ueberlegungen auf der Suche nach dem Motiv dieses raschen Räumungsbefehles konnten den Kommandanten, seine Lehrer und Beamten des Stammpersonals nicht beruhigen; in der Beaufsichtigung der Schule änderte sich auch weiterhin nichts.

Erst der Staatsvertrag brachte auch der Schule die so sehnlich erwartete Freiheit und Sicherheit, auch jene der Unterrichtsgestaltung und -durchführung.

Es wird immer eine anerkanntswerte und verdienstvolle Leistung der verantwortlichen Führung sein, daß die Gendarmeriezentralschule selbst unter den besonders erschwerenden Bedingungen der ersten Nachkriegsjahre ihren Auftrag — Bildungsinstitut des Korps zu sein — erfolgreich zu erfüllen verstanden hat. 1627 Gendarmeriebeamte sind in der Zeit von 1945 bis 1955 durch diese Schule gegangen.

Schon als sich im Jahre 1933 erstmals die Notwendigkeit ergab, der Gendarmeriezentralschule eine andere Unterkunft zu geben, war die Wahl der Stadt Mödling keine ungefähre oder rein zufällige. Mödling, ein ruhiges Städtchen am Fuße des südlichen Wienerwaldes, in unmittelbarer Nähe der Großstadt Wien gelegen, bietet die Erfüllung aller Erfordernisse, die sowohl in schulischer wie auch in taktischer Hinsicht an eine solche Gendarmerieschule zu stellen sind. Die ruhige, beschauliche Atmosphäre der Kleinstadt bietet wenig Ablenkung für die Schüler, die Landschaft — am Zusammentreffen von Ebene und Hügelland — bedeutet ideales Übungsgelände für die ordnungsdienstliche und militärische Ausbildung, die nahe gelegene Bundeshauptstadt Wien mit ihren Bildungsinstituten, Kulturdenkmälern und Behördenzentralen ermöglicht eine umfassende höhere fachliche Ausbildung auf vielerlei Gebieten und die erfolgreiche Gestaltung von Exkursionen aller Art, wodurch das Lebensbild der Schüler und ihre Einstellung zu den Problemen des Dienstes und der Umwelt sowie der geschichtlichen Vergangenheit unseres Vaterlandes weiter gezogen werden kann. Kurz: Mödling, die ideale Schulstadt, die mit Ausnahme von Hochschulen über alle Schultypen verfügt, bietet im reichsten Maße die Vorteile der Großstadt, ohne ihre Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Es war daher vorauszusehen, daß der Bundesminister für Inneres dem Vortrag des Gendarmeriezentralkommandanten, die Gendarmeriezentralschule wieder als zentrale Bildungsstätte des Gesamtkorps zu errichten und ihr die nunmehr von der Besatzungsmacht geräumten Gebäude in Mödling wieder als Heimstatt zuzuweisen, Rechnung tragen wird. Mit Erlaß vom 23. September 1955 wurde die Verlegung der Gendarmeriezentralschule von Horn nach Mödling verfügt; gleichzeitig wurde mir der ehrenvolle Auftrag erteilt, die Führung des Kommandos der Gendarmeriezentralschule zu übernehmen.

Seit 4. Oktober 1955 befindet sich das Schulkommando wieder in Mödling. Die vorgefundenen Verhältnisse konnten nicht als ermutigend empfunden werden. Die Gebäude bedurften einer Generalinstandsetzung. Das der Schule verbliebene Stammpersonal bestand aus zwei leitenden, sieben dienstführenden und eingeteilten Gendarmeriebeamten sowie einigen weiblichen Vertragsbediensteten. Es fehlte vielfach an zeitgemäßer Fachliteratur, an Lehrbehelfen aller Art, an Einrichtungsgegenständen, an technischem Gerät usw.

Ich erinnere mich noch sehr deutlich an die der Kommandoübernahme folgende Begrüßung der wenigen Beamten des Stammpersonals; angesichts des unerfreulichen Gesamteindruckes sagte ich zum Abschluß der Begrüßung: „Der Entschluß des Herrn Bundesministers, die Gendarmeriezentralschule in Mödling wieder zu errichten, und zwar im Sinne des Gründungsgedankens als zentrale Bildungsstätte des Gesamtkorps, bürdet uns eine große und schwere Verantwortung auf. Der aus diesem Entschluß resultierende Auftrag — die Schule wieder auf jenes hohe Niveau zu bringen, welches sie einst besessen hat

— ist nur möglich, wenn es uns gelingt, zwei Voraussetzungen zu erfüllen. Die erste Voraussetzung ist, das Vertrauen des Bundesministers, des Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres, des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit und des Gendarmeriezentralkommandanten zu bewahren, die zweite, unser Glaube, daß diese traditionsreiche und einst weit über die Grenzen unserer Heimat beachtete und geachtete Bildungsinstitution eine neue Auferstehung finden müsse.“

Am 2. Oktober 1956 öffneten sich erstmals wieder die Tore unserer Schule, um 159 Gendarmeriebeamte aus allen Bundesländern als Frequentanten des Fachkurses 1956/57 aufzunehmen. Am 29. Oktober fand in Anwesenheit des Bundesministers für Inneres, des Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres, des Sektionschefs Krechler und des Gendarmeriegenerals Dr. Kimmel sowie prominenter Vertreter der niederösterreichischen Landesregierung, verschiedener Ministerien und anderer Behörden und Aemter die festliche Eröffnung — richtiger gesagt Wiedereröffnung — der Schule statt. Am 20. Dezember 1956 öffneten sich die Tore der Schule abermals, um 33 Gendarmeriebeamten — durchwegs Maturanten und ebenfalls aus allen Bundesländern — für die Ausbildung zum Gendarmerieoffizier durch zwei Jahre ein vorübergehendes Heim zu bieten. Am 26. Juli 1957 wurden die 159 Absolventen des Fachkurses 1956/57 ausgemustert.

Auch das Stammpersonal wurde auf den erforderlichen Stand gebracht; es umfaßt derzeit 9 leitende, 19 dienstführende und 34 eingeteilte Beamte sowie 14 Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I und II.

Wer die Gendarmeriezentralschule von heute vom rein baulichen und ausstattungsmaßigen Gesichtspunkt mit jener von vor 1938 vergleicht, wird sie kaum wiedererkennen. Die Gebäude wurden bereits oder werden derzeit einer eingehenden und modernen Gesichtspunkten Rechnung tragenden Instandsetzung unterzogen. Die Innenausstattung ist zum größten Teil neu angeschafft worden; soweit Restbestände verwendet werden konnten, wurden sie ebenfalls erneuert. Das Fernsprechnetz wurde nach modernen Gesichtspunkten neu gestaltet.

An weiteren Nachrichtenmitteln verfügt die Schule über eine allen Anforderungen gerecht werdende Funkstelle. Der Kraftfahrzeugpark wurde den Erfordernissen angepaßt; die Errichtung einer mobilen Funkstation und die Ausstattung des Schulbataillons mit Funkhandgeräten bis zur Gruppe ist beabsichtigt. Die Lehrmittelsammlung verfügt über modernste Fachliteratur, so daß Lehrer und Schüler jederzeit die Möglichkeit haben, ihr Wissen letzten Erkenntnissen anzupassen. Desgleichen läßt die Sammlung der technischen und kriminalistischen Schauegegenstände — Schnittmodelle, corpora delicti, Bildvorlagen usw. — auf einen beachtlichen Anfang schließen. Desgleichen entspricht die Ausstattung mit Waffen und Munition bereits allen Erfordernissen.

Wesentlich für das „Schulklima“ sind die Beschaffenheit der Lehrsäle, der Aufenthalts- und Unterkunftsräume und der sanitären Anlagen. In bezug auf diese notwendigen Voraussetzungen darf sich die Schule besonders glücklich schätzen. Sie verfügt über geräumige, helle und freundliche Lehrsäle. 1 Lehrsäle wurde als Mehrzwecklehrsäle eingerichtet. Durch diesen Lehrsäle ist die Gendarmeriezentralschule in der Lage, den Unterricht durch anschauliche Filmvorführungen und Bildprojektionen modernsten audiovisuellen Erkenntnissen anzupassen, was besonders für den Unterricht im Ordnungsdienst, Verkehrsdienst und Ausforschungsdienst von besonderer Bedeutung ist. Sie verfügt weiter über einen 214 Personen bequem fassenden Speiseraum, der zugleich als Festsaal verwendet wird und nach Ausstattung und Form allen Wünschen Rechnung trägt.

Die Unterbringung der Schüler — drei bzw. vier Beamte in jedem Zimmer — entspricht allen Anforderungen der Wohnhygiene; moderne Waschräume, teils mit Brausen, und ein schönes, großes, zur Gänze weiß gefliestes, zwölf Kabinen enthaltendes Duschbad vervollständigen das Bild. Zu erwähnen wären noch die große, modernsteingerichtete Küche, ein geschmackvolles Offizierskasino und ein ebensolches Kasino für dienstführende Beamte. Nicht vergessen darf die Sanitätsstelle werden, die über einen modern eingerichteten Untersuchungsraum, einen Bestrahlungsraum, 2 helle, freundliche Krankenzimmer, eigenes Wannenbad, eigene sanitäre Anlagen und über einen Unterkunftsraum

für den Sanitäter verfügt. Für die sportliche Betätigung steht der Schule ein geräumiger Turnsaal zur Verfügung.

Die Bau- und Adaptierungstätigkeit ist seit dem Wiederbezug erfreulicherweise nicht mehr zum Stillstand gekommen. Das Kommandogebäude und Unterkunftsgebäude sind zur Gänze wieder instand gesetzt. Im technischen Gebäude sind die Kanzleien und die Funkstelle fertig; ein Photo-Schullabor — das nach seiner Fertigstellung keincn Vergleich mit ähnlichen Einrichtungen zu scheuen haben wird — ist im Entstehen; es ist Vorsorge getroffen, daß zukünftig Beamte auch in der Farbphotographie mit den letzten Erkenntnissen dieses Zweiges der Lichtbilddausbildung vertraut gemacht werden können. Der große Exerzierplatz — bisher schon nach kurzen Regenfällen nicht mehr benützlich — wurde makadamisiert und mit einer festen Decke überzogen; verschiedene Verbindungsstraßen innerhalb des Schulterritoriums und der Vorplatz vor dem technischen Gebäude wurden ebenfalls befestigt. Anschließend werden die Einfriedung und die Tore instand gesetzt.

Dank dem Wohlwollen des Bundesministers für Inneres, des Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres und des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres, dank der steten Fürsorge unseres Gendarmeriezentralkommandanten und dem der Schule entgegengebrachten Verständnis der maßgebenden Herren des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau sowie des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung — denen ich auch an dieser Stelle gerne und freudig danke — werden auch die letzten baulichen und schulischen Probleme der Gendarmeriezentralschule in spätestens zwei bis drei Jahren gelöst sein. Aber schon jetzt zeigt sich die Schule in einem Kleid, auf das sie und das ganze Korps stolz sein dürfen.

Alle um die Instandsetzung und Ausstattung der Schule kreisenden Probleme dürfen aber niemals Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein. Der Auftrag verpflichtet die Schule, dem Korps bestens ausgebildete Kommandanten und Spezialisten zur Verfügung zu stellen. Der Verwirklichung dieses Auftrages dient ein vorbildlich vorbereitetes Lehrerkorps, das unentwegt bestrebt ist, sich weiterzubilden, aus der Praxis des Gendarmeriealltags zu lernen und so Theorie und Praxis in jene Beziehung zu bringen, die allein den dauernden Erfolg, die Bewährung der an der Schule ausgebildeten Kommandanten in ihrem späteren Wirkungsbereich sichert.

An die Gendarmeriezentralschule wurden stets anerkannte Fachexperten als externe Lehrer für bestimmte rechtswissenschaftliche und solche Unterrichtsgegenstände verpflichtet, die eine ausschließlich wissenschaftliche Betätigung für die Lehrtätigkeit voraussetzen. So haben unter anderen Universitätsprofessor Dr. Adamovich (Staatsrecht, Allgemeine Rechtslehre), Universitätsprofessor Dr. Kadecka (Strafrecht, Strafprozeßrecht), und Universitätsprofessor Dr. Reuter (Gerichtliche Medizin) an den Gendarmerieakademien vor 1938 gewirkt. Dieser schon zur Tradition gewordenen Übung treu bleibend, wurden auch für den derzeit laufenden gehobenen Fachkurs (Gendarmerieakademie 1956/58) namhafte Experten des Rechtslebens und anderer Geisteswissenschaften als externe Lehrer verpflichtet.

Die nachangeführten Wissensgebiete mögen über jenes Wissen und jene Fertigkeiten Aufschluß geben, deren Beherrschung von den Kommandanten der österreichischen Gendarmerie heute gefordert werden muß:

1. Im gehobenen Fachkurs (31 Gegenstände)

Allgemeines österreichisches Staatsrecht, Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht, allgemeiner Teil, österreichisches Verwaltungsrecht, besonderer Teil,

Strafrecht, Strafprozeßrecht, Kriminalistik (Tatbestandslehre, Vernehmungswissenschaft, Kriminaltaktik, Kriminalistische Untersuchungslehre), Gendarmerievorschriften, Ausbildungsvorschrift, Gendarmerietaktik — Kommandoführung, Waffenhandhabung — Schießen, Disziplinarrecht, Lehrmethode der deutschen Sprache, Allgemeine Rechtslehre, Oesterreichisches Privatrecht, Gerichtsmedizin, Pädagogik, Waffen- und Schießwesen, Geländekunde und Geländedarstellung, Dienstrecht, Volkswirtschaftslehre, Vaterlandskunde, Gendarmeriegeschichte, Kanzleiführung, Gesundheitslehre, Gebührenwesen, Kraftfahrwesen, Nachrichtenwesen, Sport, Kurzschrift, Maschinschreiben und Anstandslehre; die Aufnahme der Unterrichtsgegenstände Lichtbildwesen (technische Grundbegriffe, Kriminalphotographie, Unfallphotographie) und Judo wird noch beim Gendarmeriezentralkommando beantragt.

2. Im Fachkurs (20 Gegenstände)

Dienstsprache, Gendarmerievorschriften, Strafrecht, Strafprozeßrecht, Reichs-, Staats-, Bundesgesetze, Landesgesetze, Ausforschungsdienst einschließlich gerichtlicher Medizin, Allgemeines Bürgerliches Recht, Kanzleivorschrift, Disziplinarvorschriften, Gebührenwesen, Gesundheitslehre, Terrainlehre, Waffen- und Schießinstruktion, praktische Waffenhandhabung (formelles Exerzieren, Felddienst, Gendarmerie-Ordnungsdienst, Schießen), Vaterlandskunde, Gendarmeriegeschichte, Anstandslehre, Sport; die Aufnahme des Gegenstandes Judo wird beim Gendarmeriezentralkommando noch beantragt.

In der Zeit von 1935 bis 1938 und 1945 bis 1955 haben an dieser Schule 35 junge Offiziere, 1622 Postenkommandanten, 719 junge Gendarmen und 150 Spezialisten ihre Ausbildung und 119 Gendarmen ihre fachliche Weiterbildung erhalten; dazu stoßen nun 159 Fachschüler des Jahrganges 1956/57; insgesamt sind somit 2804 Gendarmeriebeamte bereits durch diese Schule gegangen. Am 2. September 1957 sind weitere 146 Frequentanten des Fachkurses eingerückt; ihre Ausmusterung ist für Ende Juli 1958 vorgesehen.

Es gereicht der Schule zur Ehre, daß die in Anwesenheit des Staatsoberhauptes, mehrerer Regierungsmitglieder und anderer prominenter Persönlichkeiten am 4. Mai 1935 feierlich vorgenommene Weihe und Uebergabe der ersten dem Gendarmeriekorps gestifteten Fahne — die Fahne der Gendarmeriezentralschule — zum Anlaß genommen wurde, dem Korps auch seinen Wahlspruch „Tapfer und treu“ zu bestimmen.

In den Wirren der letzten Kriegstage ging diese Fahne verloren; die Schule bekam eine neue Fahne, die am 30. Oktober 1951 im Beisein des Bundesministers für Inneres und zahlreicher prominenter Persönlichkeiten festlich geweiht und übergeben wurde. Die Fahne zeigt — wie jene erste, verlorengegangene — auf der einen Seite des Fahnenblattes das Hoheitszeichen der Republik, auf der anderen Seite die Wappen jener 8 Bundesländer, in denen die Gendarmerie ihren Dienst versieht. Damit leuchtet uns stets jene Einheit voraus, die sich uns Gendarmen im Vaterland repräsentiert, dem wir mit aller Kraft dienen wollen.

Rückschauend darf ich als Kommandant der Gendarmeriezentralschule feststellen, daß diese hohe Schule, des Korps in der Vergangenheit alle Erwartungen voll erfüllt hat, welche bei der Gründung Pate gestanden sind.

An uns liegt es nun, alles zu tun, daß die Schule auch in Gegenwart und Zukunft ihre Aufgaben voll und ganz erfüllt, damit auch wir im Werturteil der uns folgenden Generationen in Ehren bestehen können.

Mit ganzer Kraft werden wir diesem Ziele dienen.

Reststücke besonders preiswertes Apparate

originalverpackt, mit Fabrikgarantie, sowie alle Neuheiten für 1958. Wir senden Ihnen kostenlos unseren großen Kunstdruckkatalog mit den GUNSTIGEN TEILZAHLUNGSPREISEN

RADIO WALTER
SALZBURG

Maxglaner Hauptstr. 22, Tel. 3174

Genau bei der Obushaltestelle Noppinger

Gendarmeriesportfest 1957 in Vorarlberg

Von Gend.-Patrouillenleiter (Absolvent der Chargenschule) **GABRIEL WALSER**, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg

In der letzten Augustwoche 1957 fand in Bregenz das nun schon traditionell gewordene Gendarmeriesportfest des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg statt. Die Veranstaltung stand, wie bereits in den vergangenen Jahren, unter dem Ehrenschild des Landesgendarmeriekommandanten Gendarmerieoberst Friedrich Hanl.



Unter den interessierten Zuschauern bei den Wettkämpfen sah man (von links nach rechts): Gend.-Major Franz Pisoni, Gend.-Major Ferdinand Thüringer, Bürgermeister Dr. Karl Tizian, Gend.-Kontrollinspektor Richard Winkler, Landesgendarmeriekommandant Friedrich Hanl und Gend.-Oberleutnant Josef Gstrein

Am Mittwoch, dem 28. August, wurde mit dem Preis-schießen am Berg Isel in Bregenz begonnen. Geschossen wurde auf 220 m, liegend frei, mit Karabiner 98 k und Rifle. In diesem Bewerbe errang den Siegeskranz in der Gästeklasse Albert Deuring, Bregenz, mit 55 Ringen, vor Siegfried Ganahl, Stadtpolizei Bregenz, mit gleich-



Pokalgewinner der Allgemeinen Klasse Gend.-Patrouillenleiter Hugo König beim Hochsprung

falls 55 Ringen, und Willi Wachter, Vorarlberger Illwerke, mit 53 Ringen. Den Pokal des Gendarmeriesportvereines gewann Gendarmerierevierinspektor Karl Bizjak der Technischen Abteilung mit 56 Ringen vor Gendarmerierevierinspektor Johann Frick, Gendarmerieposten Schlins, mit ebenfalls 56 Ringen, der den von Staatssekretär Franz Grubhofer gestifteten Pokal gewann und Patrouillenleiter Fritz Walter der Technischen Abteilung mit 52 Ringen.

Auf dem Programm des eigentlichen Gendarmeriesportfestes, dem 31. August, standen leichtathletische Wettkämpfe, Tauziehen, Stafettenlauf, Kegeln, Tischtenniswettkämpfe, ein Faustballturnier sowie ein Fußballspiel.

Zu den Leichtathletikbewerben hatten sich eine stattliche Anzahl von Gästen des Alpenjägerbataillons 23, Bregenz, der Stadtpolizei Bregenz und der Zollwache gemeldet. Vor allem sei von den Gästen besonders der Bürgermeister der Landeshauptstadt Bregenz, Dr. Karl Tizian, hervorgehoben, der selbst aktiv an den Wettkämpfen teilnahm und in der Altersklasse II in hervorragender Weise den ersten Platz belegte. Sieger der Gäste in der allgemeinen Klasse wurde Richard Föger mit 119 Punkten vor Walter Rohrer und Erich Schönleitner, alle Alpenjägerbataillon 23. In der Altersklasse I der Gäste siegte Norbert Seifert vor Ernst Seifert, beide Stadtpolizei Bregenz, während in der Altersklasse II wie bereits erwähnt, Bürgermeister Dr. Karl Tizian vor dem Kommandanten der Stadtpolizei Bregenz, Anton Seyfried und Raimund Boß, ebenfalls Stadtpolizei, rangierte. In der Altersklasse III der Gäste holte sich Georg Schneider



Zieleinlauf der Staffelläufer im Bodenseestadion in Bregenz

von der Zollwache Lustenau vor Anton Marent, Stadtpolizei Bregenz, den Titelgewinn. Aus den Reihen der GSV-Angehörigen gingen in der Allgemeinen Klasse Patrouillenleiter Hugo König (Pokalgewinner) vor Patrouillenleiter Robert Hinteregger und Werner Schelling, in der Altersklasse I Patrouillenleiter Eugen Lutz vor Patrouillenleiter Werner Felder und Rayonsinspektor Karl Bösch, in der Altersklasse III der Obmann des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg, Gendarmeriemajor Ferdinand Thüringer vor Gendarmerierevierinspektor Wendelin Frick als Sieger hervor.

Die Tischtenniswettkämpfe wurden in der Gästeklasse von Wachtmeister Hugo Hermann vor Oberleutnant Schreiner und Soldat Wolf, alle Alpenjägerbataillon 23, Bregenz, in den Reihen der GSV-Mitglieder von provisorischem Gendarm Hans Amann der Gendarmerieschule Gisingen vor Gendarmerierayonsinspektor Karl Bott und Rayonsinspektor Karl Vondrak, beide Gendarmerieerhebungsabteilung Bregenz, für sich entschieden.

Im Kegeln kam bei den Gästen Hugo Kohler der Zollwache, bei den GSV-Mitgliedern Gendarmerierevierinspektor Roman Martin vor Gendarmeriepatrouillenleiter Edi Gopp und dem Ehrenobmann des GSV Gendarmeriekontrollinspektor Richard Winkler zu Siegerehren.

Das Tauziehen gewann die Mannschaft des Bezirkes Bregenz vor jener des Bezirkes Feldkirch.

Den Stafettenlauf von 4x100 m gewann die Staffel des Alpenjägerbataillons 23 (Gäste) bzw. die Staffel der Gendarmerieschule Gisingen vor der des Bezirkes Bregenz und des Bezirkes Feldkirch.

Das Faustballturnier gewann die Mannschaft I der Gendarmerieschule Gisingen vor jener des Stabes des Landesgendarmeriekommandos, des Finanzamtes Bregenz und der Mannschaft II der Gendarmerieschule Gisingen.

In einem Fußballfreundschaftsspiel begegneten sich im Bodenseestadion in Bregenz eine Mannschaft des GSV und eine verstärkte Elf der Stadtpolizei Bregenz, welche letztere das Treffen nach einem schönen Spiel mit 7:1 Toren für sich entscheiden konnte.

Den Abschluß des diesjährigen Gendarmeriesportfestes bildete ein gut gelungener Unterhaltungsabend im Saal des Landesgendarmeriekommandos mit der Begrüßungsansprache durch den Obmann des GSV Gendarmeriemajor Thüringer, Siegerehrung und anschließendem gemütlichem Beisammensein und Tanz. Zu diesem fröhlichen Ausklang konnte der Obmann des GSV den Landeshauptmann von Vorarlberg Ulrich Ilg, den Landesgendarmeriekommandanten Oberst Hanl in Vertretung des Sicherheitsdirektors Landesregierungsoberkommissär Dr. Ratz, den Bürgermeister der Landeshauptstadt Bregenz Dr. Karl Tizian, Major Lothar Simma und Oberleutnant Schreiner des



Tauziehen zwischen den Mannschaften des Bezirksgendarmeriekommandos Bregenz und Bezirksgendarmeriekommandos Feldkirch

Vorarlberger Alpenjägerbataillons 23, und als besonderen Gönner und Förderer des GSV Primarius Dr. Böckle des Unfallkrankenhauses Bregenz als Ehrengäste begrüßen.

Rückblickend auf das abgelaufene Sportfest, das unter dem Motto „In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist“ gestartet wurde, kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß diesem in seiner Zweckbestimmung ein voller Erfolg beschieden war. Es sei daher abschließend vor allem dem Landesgendarmeriekommandanten Oberst Hanl für den übernommenen Ehrenschild und das allseitige Entgegenkommen, dem Obmann des GSV und seinen Funktionären und all jenen, die kein Opfer und keine Mühe scheuten, um zum guten Gelingen ihr Möglichstes beizutragen, an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Für Winterfahrten
SEMPERIT
M & S
MOPED
DECKEN
23 x 2.25

WIEN - KITZBÜHEL

Foto Rashee

Wien I
Schottengasse 4

bringt für die Wintersaison:

Große Auswahl an
Blitzgeräten ab S 59,-
Projektoren, 24x36, 7x7 . . . ab S 590,-
Schneidegeräten für Schmalfilme S 780,-
Außerdem die neuesten Elektroblickgeräte Modelle 1958

Neuheit:
Vollbildvergrößerungen mit 50% besserer Qualität durch neu erprobte Bearbeitungsmethode. Ein Versuch lohnt sich.

Besuchen Sie unsere kostenlosen Vorträge!

Im Dezember großer
Schmalfilm-Wettbewerb
mit vielen Preisen
Für diesen Wettbewerb stiftet der „Neue Kurier“ einen Sonderpreis

FILIALEN:
WIEN XV, MARIAHILFER STRASSE 183, TEL. 54 31 08
WIEN XX, WALLENSTEINPLATZ 6, TEL. 85 23 57
KITZBÜHEL, GÄNSBACHGASSE 6

STOCK

Weinbrand

Ueber die Anzeige

Von Gend.-Oberstleutnant ADOLF ZELISKA, 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Kärnten

Die Verfassung von Anzeigen, Unterscheidung zwischen Haftanzeigen, sonstigen Strafanzeigen an die Gerichte und Staatsanwaltschaften und Anzeigen an die Verwaltungsbehörden sowie Gliederung der Anzeigen und Inhalt der einzelnen Punkte umschreibt der § 39 der neuen Kanzleivorschrift für die österreichische Bundesgendarmerie, die mit 1. Mai 1957 in Kraft getreten ist.

Die §§ 29 der KV und 109 der GDI besagen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Personen Niederschriften nach Formular 12 der KV in direkter Rede aufzunehmen sind, wobei die betreffenden Personen auf Gendarmeriedienststellen gebracht oder dorthin bestellt werden können. Sollte dies in besonders gelagerten Fällen nicht möglich sein, dann hat der Gendarmeriebeamte die zu Vernehmenden in ihren Wohn- bzw. Dienstorten zur niederschriftlichen Abhörung aufzusuchen. In solchen Fällen bleibt es dem vernehmenden Gendarmen überlassen, ob er a) die Niederschrift handschriftlich verfaßt und sie als Original für die Anzeige verwendet (eine Abschrift ist dem Konzeptakt beizuschließen), oder b) die Vernehmung niederschriftlich nur im Notizbuch festhält, um sie später, auf der Schreibmaschine kopiert, reinzuschreiben. Derlei behelfsmäßig verfaßte Niederschriften, die nur eine Zwischenlösung bedeuten, sind vom Vernommenen im Notizbuch unterschreiben zu lassen. Die später angefertigte, Reinschrift ist, nachdem sie im Beisein der Vernommenen verglichen wurde, vorschriftsmäßig zu unterschreiben. Auf keinen Fall dürfen Aussagen, die bei der Vernehmung im Notizbuch nur sinngemäß skizziert wurden, später in Berichten oder Anzeigen in der direkten Rede, nach der Art einer Niederschrift, wiedergegeben werden, weil sinngemäße Aussagen präzisen wörtlichen Angaben nicht gleichkommen (§ 17 GDI). Sinngemäße Aussagen sind daher in Anzeigen und Berichten in Form der indirekten Rede (3. Person) zu schreiben. In allen Fällen, in denen es wahrscheinlich ist, daß dem strafgerichtlichen Verfahren noch ein zivilgerichtliches zur Durchsetzung von Schadens- oder Rentenansprüchen folgt, wie bei Unfällen, Körperbeschädigungen usw., ist nach Möglichkeit mit allen Beteiligten, die als Täter, Zeugen, Verantwortliche oder Geschädigte vernommen werden, eine Niederschrift aufzunehmen.

Die Bearbeitung von Strafsachen, insbesondere von Raufereien, stößt öfter dadurch auf Schwierigkeiten, daß von Beschuldigten und Zeugen, wenn diese landwirtschaftliche Besitzer sind, in Anzeigen manchmal nur die Familiennamen oder gar nur die Vulgarnamen angeführt werden. Laut Muster 17 zu § 39 KV ist jedoch im Nationale von Anzeigen außer dem Zu- und Vornamen auch der Hausname anzuführen. Auch wird es vielfach verabsäumt, in Anzeigen usw. anzuführen, daß vernommene Parteien (Beschuldigte, Zeugen usw.) der deutschen Sprache nicht oder nicht genügend mächtig sind und ihre Einvernahme nur unter Beiziehung eines Dolmetschers möglich ist. Die Unterlassung dieser Angabe hat oft die Vertagung einer Zeugenladung oder Hauptverhandlung zur Folge,

was Kosten und Mehrarbeit erfordert. Unzulässig ist es, bei Verfassung von Anzeigen zur Erhärtung der Beweiskraft oder zur Bekräftigung einer Leumundsnote Kraftausdrücke zu gebrauchen. Durch solche wird nicht nur die Objektivität der Gendarmerieerhebung in Frage gestellt, sondern auch das Ansehen der Gendarmerie herabgesetzt. Kraftausdrücke sind nur dann im Text einer Anzeige, und zwar in direkter Rede aufzunehmen, wenn sie zum Tatbestand (zum Beispiel Wortdelikte) gehören.

Gegen Strafunmündige sind wegen Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen keine Strafanzeigen oder auch nur bloße Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaften oder Strafgerichte zu erstatten. Die Gendarmeriedienststellen haben daher lediglich Berichte über das Verhalten Strafunmündiger an die Dienstbehörden zu erstatten. Die Mitteilung des Verhaltens Strafunmündiger an die in Betracht kommenden Gerichte (Vormundschafts- oder Pflegschaftsgerichte) obliegt dieser Behörde. Im Anzeigenformular für Jugendliche (Muster 18 zu § 39 KV)

BEHÖRDL. KONZESS.



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
LAUFENDER DIENST

ist unter „Angabe der Schulen“ nicht nur die Art der Schulen, sondern auch der Ort derselben anzuführen, damit die Gerichte bei diesen anfragen können. Auch ist die Dauer des Schulbesuches (von bis) in einer Schule bzw. in einem Orte anzugeben.

Bei Anzeigen von Uebertretungen der Straßenpolizeivorschriften sind bei Anführern der Gesetzesstelle nicht die bezüglichen Paragraphen des Straßenpolizeigesetzes, sondern die der Straßenpolizeiordnung zu zitieren. Dies aus der Erwägung heraus, daß das Straßenpolizeigesetz als Grundsatzgesetz nur die allgemeine Norm aufstellt, die Ausführungsbestimmungen jedoch (wenn auch vielfach gleichlautend) in der Straßenpolizeiordnung ihre gesetzliche Verankerung finden. Auch ist das Straßenpolizeigesetz nur auf den Bundesstraßen anwendbar, während die Straßenpolizeiordnung auch auf allen übrigen Straßen Anwendung findet, bis die Länder neue Straßenpolizeigesetze erlassen. In Anzeigen wegen Nichtbeachtung einer Gewichtsbeschränkung auf den Straßen ist auch anzuführen, in welchem Zustande sich die Straßendecke zur Zeit des unbefugten Befahrens befand (gefroren, aufgetaut usw.) bzw. ob und welche Beschädigungen sich dadurch ergaben. Wenn möglich, sind diese Umstände von einem Organ der Straßenverwaltung feststellen zu lassen.

Da bei Verkehrsunfällen die Schuldfrage oft für den Gendarmeriebeamten schwer zu lösen und selbst der Richter zur Klärung derselben auf Gutachten von Sachverständigen angewiesen ist, wird es in den meisten Fällen zweckmäßig sein, gegen alle Beteiligten die Anzeige zu erstatten, sofern nicht der Sachverhalt derart klar ist, daß offensichtlich das Verschulden an dem Unfall nur einer Seite angelastet werden kann. Eine Abschrift der Anzeige ist stets der Dienstbehörde vorzulegen. (Erlaß vom 18. März 1933, alphabetisches Erlaßverzeichnis, 4. Auflage, Seite 21.) Hinsichtlich der Anzeigerstattung bei Verkehrsunfällen erscheint es völlig unerheblich, ob sich die am Verkehrsunfall Beteiligten in ihrer körperlichen Sicherheit gefährdet gefühlt haben oder nicht, denn nicht ihre Beurteilung ist maßgebend, sondern die des erhebenden Gendarmeriebeamten und weiterhin die des Gerichtes. Im Zweifelsfalle muß daher die Anzeige erstattet werden. Es besteht keine gesetzliche Möglichkeit, Ausländern, die mit ihrem Kraftfahrzeug einen Verkehrsunfall schuldhaft herbeigeführt haben, gegen deren Willen den Reisepaß abzunehmen. In einem derartigen Falle

IN 2 STUNDEN VON WIEN MIT DER RAXBAHN

IM HOCHGEBIRGE



Kombinierte Bundesbahnkarten Wien - Rax Bergstation - Wien S 50.80. - Ermäßigste Berg- u. Talfahrkarten S 20. - Vorzügliche Verpflegung in der Berg- und der Talstation. Moderne Fremdenzimmer in der Bergstation.

Auskünfte:
Verwaltung der Raxbahn
Wien I, Opernring 8
Tel. 53 94 50

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

DEZEMBER 1957

WIE WO WER WAS.

1. Woher hat die Seufzerbrücke in Venedig ihren Namen?
2. An welchem Fluß liegt Dresden?
3. Welche Farbe hat die Fahne Mohammeds?
4. Wo befindet sich die Engelsburg?
5. In welchem Jahre erschien die erste österreichische Briefmarke?
6. Wie heißt die Muse des Gesanges?
7. Nach wessen Plänen wurde der Suezkanal erbaut?
8. Aus welchem Anlaß gab es die erste Ballonpost?
9. Warum sagt man „Arm wie eine Kirchenmaus“?
10. Wast versteht man unter Diakustik?
11. Welche Länge hatte eine österreichische Elle?
12. Welche Höhe hat die Scesaplana?
13. Wie hieß Wallensteins Astrolog?
14. Was heißt orthogonal?
15. In welchem Staat der USA liegt Cincinnati?
16. Welcher österreichische Kaiser ist nicht in der Kapuzinergruft begraben?
17. Welcher Bestandteil macht Zelluloid feuergefährlich?
18. Wo entspringt die Oder?
19. Wie nennen die Norweger ihre Flüsse?
20. In welcher Stadt reichte Paris der Aphrodite den Siegesapfel?



Ungläublich aber wahr...

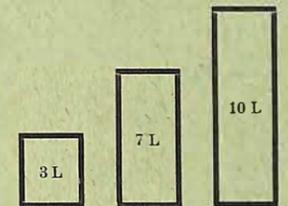
Religiöse Mittelpunkte der Welt

Für die christliche Welt gilt das Katholikon (Allerheiligste) in Jerusalem, das durch eine Kugel in der Kreuzfahrerkirche dargestellt wird, als Mittelpunkt der Welt. Im griechischen Delphi, wo in Urzeiten der Python genannte Drache das Orakel der Erdmutter (Gaia) bewachte und der Lichtgott Apollo als Ueberwinnder dieses Drachens Blutschuld auf

sich nahm, wurde der „Omphalos“, ein mit Bändern geschmückter Stein, als „Nabel der Welt“ verehrt. Aehnlich wurde in Konopis in Aegypten Chons, die Säule des Weltalls, in Gestalt eines Knaben mit der Mondscheibe als Sohn des Sonnengottes Ammon-Ra vergöttert. Für die Brahmanen liegt der Mittelpunkt der Welt unter der Kuppel des großen Tempels des Waruna in Benares. Dieser Mittelpunkt wird durch eine Pyramide versinnbildlicht, die Brahma selbst dorthin gebracht hat; er soll den Priestern befohlen haben, diese nach bestimmten heiligen Regeln abzubauen. Sobald dies geschehen wäre, sei der Jüngste Tag gekommen. Diese Pyramide aber ist ein Wunder. Nicht höher als ein Fingerhut, besteht aus 64 kleinen, runden Goldscheiben, jede kleiner als die andere. Den Priestern ist der Abbau nicht gelungen. Drei Stäbchen sind da, um das eine herum liegt die Pyramide. Der Abbau soll so erfolgen, daß immer nur eine Scheibe abgenommen wird, und diese entweder auf ein freies Stäbchen oder auf eine größere Scheibe gebracht wird. Für diesen Abbau werden 3 Billionen 217.395 Millionen 660.174 Jahre erforderlich sein, denn es sind im ganzen 20.293.757.907.849.445.373 Uebertragungen nötig. Wenn für jede Uebertragung 5 Sekunden gebraucht werden, so können sie täglich 17.280 vollbringen. Für die Chinesen bildet den Mittelpunkt der Welt der mittelste Stein eines riesigen, kreisrunden Moosaiks im Himmelstempel zu Peking, auf welchem einst der Kaiser kniend für seine Völker betete. Die Einwohner des ehemaligen Kaiserreiches Birma erblicken in dem 78 m hohen Turm des Kaiserpalastes in Mandalay die „Achse der Welt“. Der heilige Schrein zu Ile ist das Mekka der Japaner, dort befindet sich die heiligste Reliquie, jener Spiegel, den die Sonnengöttin einst dem ersten Mikado persönlich überreichte. Die Tibetaner sehen den Mittelpunkt der Welt im Goldenen Tempel zu Lhasa. Galt für die Römer der Umbilicus, ein runder Stein auf dem Forum in Rom, als Nabel des Reiches, so für das 1000 Jahre länger bestehende Oströmische Reich ein „Million“ genanntes Mal, unter dem von Konstantin dem Großen das Palladium eingesenkt war. Dieses Palladium (Athenestandbild) war einst ein Hochzeitsgeschenk an den König Dardanos von Troja für die Wohlfahrt seines Reiches und wurde beim Untergang der Stadt von dem fliehenden Aeneas nach Italien gerettet. Seine Nachkommen gründeten Rom und brachten das Palladium dorthin. Es wurde von den Vestalinnen verwahrt, bis es von Konstantin dem Großen heimlich nach Byzanz gebracht wurde.

DENKSPORT

Drei Töpfe, zehn Möglichkeiten



Drei Hohlgefäße! Eines faßt drei Liter, eines 7 Liter und eines 10 Liter. Das Dreiliter- und das Siebenlitermaß sind mit Bier gefüllt. Wie stellt man es nun an, ohne Zuhilfenahme weiterer Gefäße, durch bloßes Hin- und Herschütten des Bieres von einem Gefäß in das andere, jede gewünschte Literzahl (von 1 bis 10 Liter) auszuschenken? Außerdem: welche Literzahl erfordert die meisten Umfüllungen?

WIE ergänze ICH'S?

Das beim Laufen auftretende Seitenstechen entsteht durch Blutandrang in der „...“, die den Blutkörperchengehalt des Blutes regelt und als „Blutkörperchenfriedhof“ mit ihren „Freiszellen“ alte rote Blutkörperchen abbaut.

Unsere Kurzgeschichte

Eifersucht

Kennen Sie Hans und Lotte? Nein, vielleicht doch? Blicken Sie nur einmal in den Spiegel. Uebrigens, ein reizendes junges Ehepaar, die beiden.

Sie haben nur einen Fehler. Er flirtet gerne mit Irene und sie mit Werner. Einer nimmt es dem anderen aber übel. Manchmal sogar sehr.

Eines Tages fühlte sich Lottes Mama nicht wohl. Eine Theaterkarte stand zur Verfügung. Natürlich ging Lotte. Als sie weg war, erblickte Hans ihre Handtasche. Sie hatte ja ihr Theatertäschchen genommen.

Ein unwiderstehlicher Reiz ging von dieser Tasche aus. Hans blieb standhaft. Nicht lange allerdings. Im Seitenfach fand er ein Bild. Es war Werner. Daß auch dessen Kind darauf war, störte ihn nicht. Er sah nur den vermeintlichen Nebenbuhler.

Ein Zettel mit einer Telefonnummer regte ihn weiter an.

Plötzlich kam ihm ein entsetzlicher Gedanke. Irene war ja gar nicht in Wien. Nun schlug der Blitz ein. Werner war also allein, das Theater ein Theater und Lotte bei ihm. Die Vernunft kam gar nicht mehr zur Vernunft. Hans sah rot, blau und schwarz.

Eine halbe Stunde später stand er vor Werners Türe. Er kam sich vor wie Othello.

„Da kommt niemand. Wenn Sie auch noch so lange läuten. Die sind heute beide zu dem Kind gefahren.“

Erschrocken starrte Hans auf die Nachbarin.

„Zu dem Kind gefahren... heute... beide?“

„Ja... soll ich etwas bestellen?“

„Nein... nein, danke.“

Wie ein geprügelter Hund schlich er die Treppe hinab. Etwa eine Stunde später stand er vor dem Theater. Aus dem Othello war ein Täubchen geworden.

Als dann zu Hause das Licht verlosch, machte ihm Lottchen ein Geständnis. Hans traute seinen Ohren nicht. Sie hatte ihn während der Pause angerufen. Natürlich ohne Erfolg. Dann war ihr eingefallen, daß Werner zu dem Kind wollte.

Irene allein, Hans nicht zu Hause, das hatte nur eine Folgerung gegeben.

„Und dann... und dann?“ stotterte er, „dann hast du mich bei Irene gesucht?“

„Ja“, hauchte sie kaum hörbar.

„Pfui, Lottchen, schäm dich, mir wäre so etwas niemals in den Sinn gekommen!“

W. H. Panholzer

„Großartig!“ sagte der Alte.

„Außerdem“, überlegte Ramsay, „außerdem kann ich es vielleicht so einrichten, daß ich die drei Pence finde!“

Da weinte der Alte vor Glück und Stolz.

Herr Winter ging mit seinem siebenjährigen Buben zu einem Fußballmatch.

Da flog ein scharfgeschossener Ball geradewegs gegen den Kopf des Buben. Dieser duckte sich rasch, so daß der Ball seinem hinter ihm sitzenden Papa ins Gesicht klatschte.

Dieser sprang zornsprühend auf, verabreichte seinem Sprößling eine schallende Ohrfeige und rief wütend: „So wirst du es nie erlernen, furchtlos zu sein...“

Die hübsche, junge Witwe saß im Strandkorb und sonnte sich. Ab und zu sprach sie angelegentlich mit ihrem vierjährigen Söhnchen. Nach einer Weile stieß der Kleine einen Herrn an, der im Nachbarkorb saß und ein Buch las.

„Onkel, wie heißt du?“

„Onkel Heinz.“

„Und weiter?“

„Gruber.“

„Bist du schon verheiratet?“

„Nein, mein Kind.“

„Bleibst du lange hier?“

„Noch drei Wochen.“

Da drehte sich der kleine Nackedei zu seiner Mutti um und rief: „Mammi, was hast du noch wissen wollen?“

Es war im tiefsten Texas. Ein Fremder kommt in eine Drugstore und kauft sich eine Zigarre.

Der Händler beißt die Spitze ab und reicht sie dem Kunden über den Ladentisch.

„Was!“ ruft dieser, „Sie beißen selber die Spitze ab?“

„Nur bei den besseren Sorten“, meint der Händler stolz. „Bei den billigen stecke ich die Zigarre einfach dem Kunden zwischen die Zähne und schlag ihm mit der Faust auf den Kopf!“

Zwei Arktisforscher prahlten von ihren Erlebnissen. „Bei meiner letzten Nordpolexpedition war es so kalt“, sagte der eine, „daß die Kerzenflamme einfror, so daß wir sie nicht ausblasen konnten.“

„Das ist noch gar nichts“, übertrumpfte ihn der andere. „Bei meiner letzten Expedition kamen wir in ein Gebiet, wo es so kalt war, daß uns die Wörter wie Eisstücke aus dem Mund fielen. Wir mußten sie über dem Feuer auftauen, damit wir überhaupt erfuhren, wovon wir redeten.“

„Ramsay“, sagte der Schotte McTewish zu seinem Sohn, „du kannst dir einen Schilling verdienen, wenn du den Garten umgräbst.“

„Gerne, Dad, aber gib mir drei Pence Vorschuß.“

„Wozu brauchst du den Vorschuß?“

„Ich werde drei Pence in unserem Garten vergraben — und allen Buben erzählen, es sei ein Schatz verborgen. Wenn sie das Geld finden, werden sie wie die Wilden umgraben!“

„Großartig!“ sagte der Alte.

„Außerdem“, überlegte Ramsay, „außerdem kann ich es vielleicht so einrichten, daß ich die drei Pence finde!“

Da weinte der Alte vor Glück und Stolz.

Der Kunstmaler sagte stolz zu seiner Frau: „Heute habe ich drei Porträts in Auftrag bekommen!“

„Ja, ja — die Menschen sind eben doch nicht so schlecht wie du sie malst!“

Heinzi: „Papa, was sind denn das für Früchte?“

Papa: „Das sind Blaubeeren.“

Heinzi: „Aber wieso sind sie denn rot?“

Papa: „Weil sie noch grün sind!“

„Paul, wenn deine Frau so aufgeregt ist, solltest du sie mit Güte beruhigen.“

„Mein lieber Freund, aus Güte macht sie sich nichts. Hüte will sie, Hüte!“

„Was, immer noch nicht gesund? Was fehlt Ihnen denn eigentlich?“

„Ich hab' eine Magensenkung, geschwollene Mandeln, Stirnhöhlenkatarrh, Gallensteine, Hexenschuß, Krampfadern...“

„Da müssen Sie aber eine eiserne Gesundheit haben, wenn Sie das alles aushalten können.“

„Mutti, was wird aus einem Auto, das so alt ist, daß es nicht mehr fahren kann?“

„Irgend jemand verkauft es deinem Vater, und sagt ihm, der Gebrauchtwagen sei so gut wie neu.“

„Peter, hast du dich auch richtig gewaschen?“

„Ja, Mutti!“

„Hast du im Spiegel nachgesehen, ob du auch rein bist?“

„Nein, das sehe ich doch am Handtuch!“

„Wir können Ihnen eine Witwe empfehlen, die über ein Vermögen von zwei Millionen Schilling verfügt. Aber was haben Sie demgegenüber zu bieten?“

„Meinen alten, historischen Namen.“

„Welchen?“

„Adam.“

„Unerhört! Dieser sonderbare Komponist hat sich in seiner letzten Operette wiederum mit fremden Federn geschmückt!“

Ja! Und diesmal sogar mit Straußfedern!“

„Mutti, ist unser Baby aus dem Himmel gekommen?“

„Natürlich, mein Kind.“

„Du, Mutti... Die da oben brauchen wohl dringend ein bißchen Ruhe?“

...der Müller hat seine Frau durch die Zeitung kennengelernt.“

„Leben sie gut zusammen?“

„Ich weiß es nicht genau. Er hat jedenfalls die Zeitung abbestellt.“

„90 Jahre bin ich alt geworden, und ich habe keinen einzigen Feind auf dieser Erde.“

„Das ist ein schöner Gedanke.“

„Nicht wahr? Alle meine Feinde sind längst gestorben.“

Der Kunstmaler sagte stolz zu seiner Frau: „Heute habe ich drei Porträts in Auftrag bekommen!“

„Ja, ja — die Menschen sind eben doch nicht so schlecht wie du sie malst!“

Heinzi: „Papa, was sind denn das für Früchte?“

Papa: „Das sind Blaubeeren.“

Heinzi: „Aber wieso sind sie denn rot?“

Papa: „Weil sie noch grün sind!“

„Paul, wenn deine Frau so aufgeregt ist, solltest du sie mit Güte beruhigen.“

„Mein lieber Freund, aus Güte macht sie sich nichts. Hüte will sie, Hüte!“

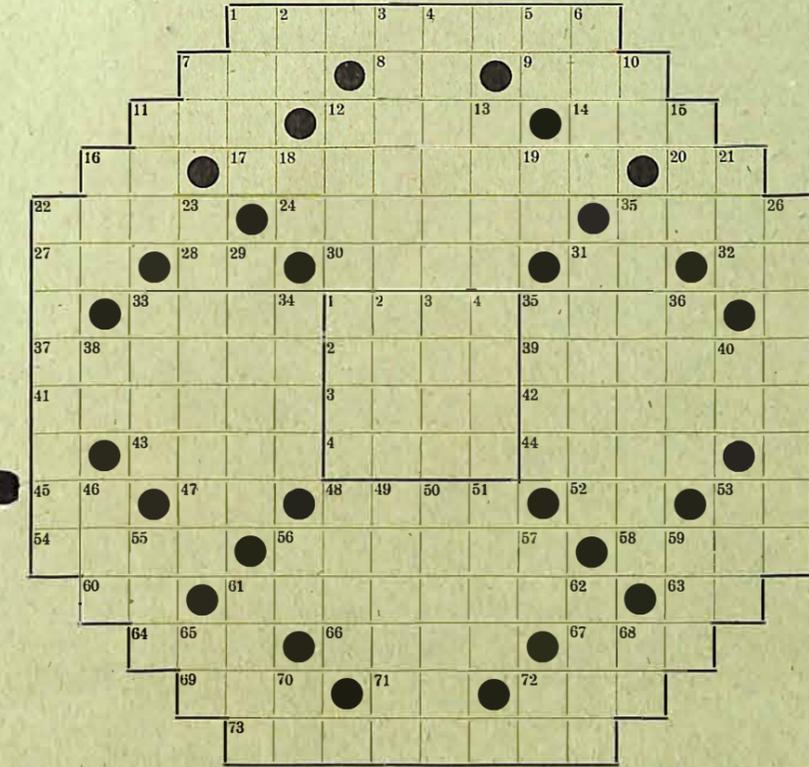
„Was, immer noch nicht gesund? Was fehlt Ihnen denn eigentlich?“

„Ich hab' eine Magensenkung, geschwollene Mandeln, Stirnhöhlenkatarrh, Gallensteine, Hexenschuß, Krampfadern...“

„Da müssen Sie aber eine eiserne Gesundheit haben, wenn Sie das alles aushalten können.“

Rätsel ECKE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage



Waagrecht: 1 Stadt in Deutschland. 7 Türkischer Befehlshaber. 8 Natriumzeichen. 9 Stadt in Niederösterreich. 11 Englisch Bier. 12 Häuserwohnung. 14 Gesottenes. 16 Akademischer Titel, abgekürzt. 17 Spartanscher König. 20 Zwei gleiche Vokale. 22 Malaiisches Volk. 24 Bordeauxwein. 25 Eingebildeter Mensch. 27 Initialen eines bekannten Komponisten. 28 Initialen eines bekannten Dichters. 30 Nordisches Göttergeschlecht. 31 Umlaut. 32 Abkürzung für Hilfsarbeiter. 33 Pflanze. 35 Weiblicher Kosename. 37 Italienisches Fürstengeschlecht. 39 Weibliches Rind im Alter der Färse. 41 Brei. 42 Anteil, Menge. 43 Nebenfluß der Traun. 44 Gewürz. 45 Radiumzeichen. 47 Persönliches Fürwort. 48 Bäckerei. 52 Im, fremdländisch. 53 Französisches Adelsprädikat. 54 Nähmaterial. 56 Ferien. 58 Arabischer Fürst. 60 Französischer Artikel. 61 Berg in Oesterreich. 63 Auerochs. 64 Niederschlag. 66 Mädchen. 67 Teil eines Bühnenstückes. 69 Mittellos. 71 Zeichen für Zinn. 72 Finnische Hafenstadt. 73 Behälter.

Senkrecht: 1 Wurm. 2 Wie 44 waagrecht. 3 Südfrucht. 4 Nicht in Austernbänken gezüchtete Auster.

5 Arabischer Artikel. 6 Feucht. 7 Aluminiumzeichen. 10 Flußlandschaft. 11 Rasse. 12 Mädchennamen. 13 Paradies. 15 Artikel. 16 Artikel. 18 Initialen des Dichters Emanuel Geibel. 19 Spielkarte. 21 Persönliches Fürwort. 22 Stadt in Polen. 23 Bitte, Wunsch. 25 Leim, Gallert. 26 Jahrbuch. 29 Büroartikel. 31 Balkone, Söller. 33 Schlachtenort im abessinischen Krieg. 34 Nahrungsmittel, Mehrzahl. 35 Biblischer Männername. 36 Griechische Götterbotin. 38 Persönliches Fürwort. 40 Boxerausdruck, abgekürzt. 46 Fisch. 48 Russische Halbinsel. 49 Französisches Grenzland. 50 Schlafkammer auf Schiffen. 51 Himmelsrichtung. 53 Persönliches Fürwort. 55 Amtstitel. 56 Abkürzung für unter anderem. 57 Bromzeichen. 59 Tapferkeit. 61 Marktflecken in Kärnten. 62 Geschenk. 65 Abkürzung für ad acta. 68 Wie 40 senkrecht. 70 Masuriumzeichen. 72 Abkürzung für Altes Testament.

Magisches Quadrat: 1 Grautier. 2 Kochsalzhaltiges Wasser. 3 Altes Längenmaß. 4 Inhaltslos.

Gend.-Revierinspektor Josef Fasching II

Arzt: „Ich erkläre Ihnen nochmals ausdrücklich, wenn Sie das Weintrinken nicht aufgeben, werden Sie bestimmt nicht alt!“

Patient: „Da haben Sie vollkommen recht, Herr Doktor, denn ich weiß das am besten: Ein guter Tropfen erhält jung!“

M. Pheals Gäste waren soeben nach einem mühevollen Marsch in seinem Landhaus angekommen.

„Eine kleine Erfrischung gefällig?“ fragte der Gastgeber.

Allgemein erfreute Zustimmung. Darauf öffnete McPheal die Fenster...

Wissen Sie schon?

- ... daß Sacharin aus Steinkohlenteeröl hergestellt wird.
- ... daß man das Abstreifen des Geweihes in der Jägersprache fegen nennt.
- ... daß die alten Mexikaner (Azteken) die Schokolade erfanden.
- ... daß man einzellige Lebewesen Protozoen nennt.
- ... daß der Hafen von New York den stärksten Schiffsverkehr der Erde hat.
- ... daß der Vater Napoleons I. Advokat war.
- ... daß die Cheopspyramide (146 m) die höchste Pyramide ist.
- ... daß Fensterkitt aus Tonerde und Leinölfirnis gemacht wird.
- ... daß der erste Kaiser, der in Wien residierte, der römische Kaiser Mark Aurel war.
- ... daß man die männlichen Bienen Drohnen nennt.
- ... daß Friedrich Schiller an Lungenschwindsucht starb.

Auflösung der Rätsel aus der November-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. 1,675 Liter unsichtbares Gas, das sich erst bei Abkühlung in den sichtbaren, fälschlich „Dampf“ genannten Stoff verwandelt, der in Wirklichkeit in feinste Tröpfchen verteiltes Wasser ist. 2. Etwa 22 Tonnen. 3. Im Jahr 1878 in Paris (Pariser Kongreß). 4. Das Verpackungsgewicht 5. Orest. 6. Wein(bau)kunde. 7. Im indischen Ozean. 8. Ein eichhörnchenartiges Nagetier, dessen Winterschlaf etwa sieben Monate währt. 9. Quirinal. 10. 1200 g bei Frauen, 1400 g bei Männern. 11. Eine Legierung aus Blei, Zinn und Antimon. 12. Etwa 150.000. 13. Einen Millimeter in 10 Tagen. 14. Andorra. 15. Die Lehre von den Geschosbahnen. 16. Nymphe. 17. Buckingham Palace. 18. Aus Schillers „Wilhelm Tell“ (III, 1). 19. In Schweine. 20. Canberra.

Denksport: Da jeder von uns nur eine Kugel geworfen hat, kann Otto nur einen Kegel umgelegt haben. Denn hätte er mehr als einen, etwa zwei umgelegt, so hätte ich nicht fünfmal so viele umlegen können. Es gibt ja beim Kegelspiel insgesamt nur neun Kegel. (Fünfmal zwei wären aber 10 Kegel).

Wie ergänze ich's? Plastik.

- Keuzworträtsel: Waagrecht: 1 Taste. 6 Abort. 11 Garnele. 13 Riemann. 15 Le. 16 Sog. 17 Lie. 18 Lar. 19 As. 20 Era. 22 Belt. 24 Meer. 26 Abt. 27 Ihre. 29 Liesing. 31 Saba. 32 Samum. 34 Ernst. 35 Velum. 36 Er. 37 Los. 39 Noe. 40 III. 41 RM. 42 Diesel. 45 Prolog. 47 Keil. 48 Jodl. 49 Urwild. 52 Leiter. 55 LK. 56 Ate. 57 Sie. 59 Nno. 60 Et. 62 Erato. 64 Rinde. 66 Egede. 68 Part. 69 Pinguin. 71 Aron. 72 Ria. 73 Neon. 74 Asil. 76 Nun. 77 An. 78 Aar. 79 Err. 80 Eis. 82 Te. 83. Einhorn. 86. Derosne. 89. Rae. e. 90. Tcnor. — Senkrecht: 1 Ta. 2 Ars. 3 Snob. 4 Tegel. 5 El. 6 Al. 7 Beleg. 8 Omar. 9 Rar. 10 Tn. 11 Gerhardt. 12 Eltern. 13 Remise. 14 Nabburg. 15 Leise. 19 a Stamm. 21 Arm. 23 Lie. 25 Ent. 26 Aal. 28 Eule. 30 Snob. 31 Seil. 33 Moskito. 35 Violine. 38 Seele. 40 Irden. 43 Thr. 44 Lid. 45 Pol. 46 Ode. 49 Ukraine. 50 Watt. 51 Ring. 53 Toga. 54 Redoute. 55 Lepra. 57 Sinnen. 58 Eduard. 61 Tenne. 63 Ara. 64 Rio. 65 Eis. 67 Ern. 69 Perot. 70 Niere. 73 Nahe. 78 Lion. 78 Ana. 81 Sso. 84 Ir. 85 Re. 87 Et. 88 Nr.

HUMOR IM BILD



„Wann haben Sie das Gewehr zum letztenmal gereinigt?“



„Ach – Sie können mir wohl nicht den nächsten Weg zur Kegelbahn zeigen?“



„Warum hat sie sich auch gerade vor den Hasen gestellt!“



Das Duell



„In diesem Alter denkt man nur ans Essen!“



Ohne Worte

muß es dem einschreitenden Gendarmeriebeamten überlassen bleiben, ob er in Anbetracht der Sachlage im Sinne des § 49 der GDI wegen Fluchtgefahr mit einer Verhaftung vorgeht oder nicht. Meistens wird es nicht schwierig sein, beim zuständigen Gerichte telephonisch eine Weisung einzuholen. Es kann aber einem Ausländer nicht verwehrt werden, freiwillig den Reisepaß einem einschreitenden Gendarmeriebeamten auszuhändigen, um so einer allfälligen Verhaftung wegen schuldhafter Herbeiführung eines Verkehrsunfalles ob Fluchtgefahr zu entgehen.

Ein vorgekommener Fall hat gezeigt, daß bei Anzeigen nach § 411 StG der Verletzte aufgefordert wird, ein ärztliches Zeugnis beizubringen, und zwar mit der Begründung, daß nur ein solches den Tatbestand des § 411 StG zu belegen vermag. Dies ist unrichtig, weil hiezu selbstverständlich auch andere in der Strafprozeßordnung vorgesehene Beweismittel herangezogen werden können. Der § 54 der GDI legt eindeutig den Erhebungsvorgang bei körperlichen Beschädigungen fest und bestimmt im 2. Absatz: „Erforderlichenfalls und insofern dies keinen Schwierigkeiten unterliegt, hat der Gendarm bei dem behandelnden Arzte diesfalls nachzufragen.“ Die Weiterleitung von Anzeigen nach § 411 bzw. § 153 StG darf aber nicht von der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

Bei Bearbeitung von Wilddiebstahlsfällen wird zwar die Anzeige an das Gericht, oft aber nicht an die Bezirkshauptmannschaft erstattet. Es liegt jedoch in den meisten Wilddiebstahlsfällen auch eine Uebertretung der jagdpolizeilichen Vorschriften vor (Schonzeit, sachliche örtliche und sonstige Verbote und ähnliches), die mit hohen Geldstrafen bestraft werden können. Empfindliche Geldstrafen pflegen häufig nachhaltiger zu wirken als bedingte Arreststrafen. Es ist daher in allen Wilddiebstahlsfällen auch die Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft zu erstatten, sofern nicht die Uebertretung einer jagdpolizeilichen Vorschrift einwandfrei auszuschließen ist.

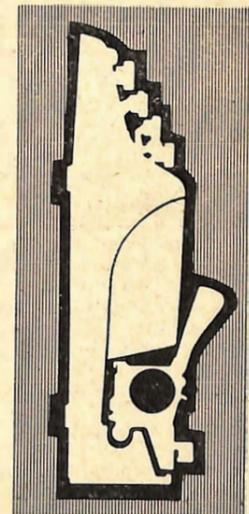
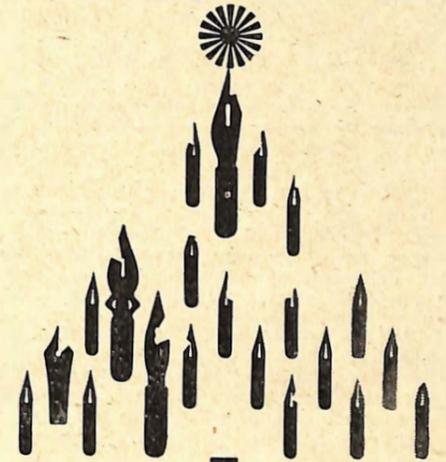
In der Bekämpfung der unbefugten Gewerbeausübung wird es sich als sehr wirkungsvoll erweisen, bei Anzeigerstattungen jeweils direkt eine Gleich- oder Abschrift der Anzeige an das zuständige Finanzamt zu übermitteln, weil hiedurch hinsichtlich der Steuervorschreibung eine möglichst lückenlose Erfassung der unbefugten Gewerbetreibenden gewährleistet ist und eine entsprechende Heranziehung zur Steuerleistung veranlaßt werden kann.

Es kommt häufig vor, daß den Gendarmerieposten Anzeigen erstattet werden, die entweder als Privatanklagedelikte nicht weiter behandelt werden können oder bei denen nach den gepflogenen Erhebungen überhaupt kein strafbarer Tatbestand festgestellt wird. Die Posten unterlassen es oftmals, dem Anzeiger die nötige Aufklärung zu erteilen. Die Folge davon ist, daß sich darauf vielfach Beschwerden ergeben, mit dem Inhalte, daß die Gendarmerieposten auf Anzeigen aus irgendwelchen Gründen nicht reagieren. Um diesen Uebelstand auszuschalten, ist bei ausgesprochenen Privatanklagedelikten dies sofort und in jenen Fällen, in denen kein strafbarer Tatbestand festgestellt werden konnte, nach Abschluß der Erhebungen den Beteiligten zu eröffnen, damit sie vom Erfolge der Anzeige unterrichtet sind. Bei wissentlich falschen, also fingierten Anzeigen, bei denen dem Staate durch Auslösung des Fahndungsapparates usw. Auslagen erwachsen sind, hat der Anzeiger gemäß § 390 (4) StPO die Kosten zu ersetzen. Die Kostenersatzpflicht wird diesem durch das das Verfahren durchführende Strafgericht auferlegt. Auch kommt es vor, daß Personen bei einem Gendarmerieposten eine Anzeige usw. erstatten, obwohl sie im Rayon des Nachbarpostens wohnhaft sind und dieser zuständig wäre. In solchen Fällen müssen die örtlichen Gegebenheiten (die Postenrayongrenzen entsprechen nicht immer den rein lokalen Verhältnissen, da sie auf die Gemeinde- und Bezirksgrenzen abgestimmt sein müssen) berücksichtigt werden. Sollte der Bewohner des Rayones des Nachbarpostens einen sehr weiten und nicht zumutbaren Weg zu diesem zurückzulegen haben, so hat der Posten, den er aufsucht, die Anzeige usw. aufzunehmen und sie dann dem zuständigen Posten abzutreten. Es ist wohl selbstverständlich, daß der Posten, bei dem die Anzeige erstattet wird, sofort handelt, wenn Gefahr im Verzuge ist und sich nicht als örtlich nicht zuständig erklären darf.

Weiter wurde festgestellt, daß Gendarmeriebeamte in Anzeigen oder Niederschriften nicht mit den ihnen zu-

stehenden Dienstgraden, sondern nur als Gendarmeriebeamte bezeichnet werden. Dies ist unrichtig. In dienstlichen Meldungen, Anzeigen oder Niederschriften ist stets der Dienstgrad des betreffenden Gendarmeriebeamten anzugeben. Die Bezeichnung Gendarmeriebeamte hingegen ist ein Sammelbegriff, der allgemein gehalten ist und nur dann angewendet werden kann, wenn damit mehrere Gendarmeriebeamten einer Dienststelle gemeint sind (zum Beispiel „die Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens X“).

Hinsichtlich der Einsicht in Anzeigen der Gendarmerie und Schlußfolgerungen wird auf die gegenständlichen Erlässe vom 11. Mai 1916, 14. März 1908 und 22. September 1917 im alphabetischen Erlaßverzeichnis für die österreichische Bundesgendarmerie, 4. Auflage, Seite 19, 22 und 23, Geheimhaltung von Anzeigen auf die AV-Bund.-Gend. Nr. 4/55, fortlaufende Zahl 41, und Erörterung der Verschuldensfrage und Abgabe von Gutachten auf die AV Bund.-Gend. Nr. 3/56, fortlaufende Zahl 29, hingewiesen. (Fortsetzung folgt)



Olivetti Lettera 22

Ja, ein Geschenk
ein sehr schönes und
sehr nützliches sogar,

Austro-Olivetti
Büromaschinen A. G.
Kärntnerstrasse 33
(Ecke Johannesgasse)
Telephon 53 56 71
Wien I



Der Gendarmerie-Diensthund

Gendarmeriediensthundeerfolge

Von Gend.-Major ANTON HATTINGER, Gendarmeriezentralkommando

Geräte- und Werkzeugdiebstahl

Aus einer Schmiedewerkstätte in Knausser im Mühlviertel wurden verschiedene Werkzeuge gestohlen. Der Gendarmeriediensthund „Amigo vom Wolfssteinerheim“ unter der Führung von Gendarmeriepatrouillenleiter Dobretzberger des Gendarmeriepostens Freistadt wurde zur Mithilfe bei der Aufklärung angesetzt. Der Hund führte vorerst entlang einer Straße und dann über einen Hang zu einem Wald, wo er zu fasseln begann. Auf Grund des Verhaltens des Hundes mußte angenommen werden, daß der Täter entweder mit einem Fahrzeug geflüchtet war oder der Hund eine falsche Fährte verfolgt habe. Nach abermaligem Ansatz am Tatort bestatigte der Hund die erste Spur. Die nun seitens der Gendarmerie im Anschluß an die Arbeit des Hundes angestellten Nachforschungen ergaben, daß ein in der Nachbarschaft wohnhafter Landwirt der Täter war. Das gestohlene Gut konnte zur Gänze sichergestellt und der Dieb dem Gerichte zur Anzeige gebracht werden.

Auf Grund der Erhebungen muß die vom Hunde geleistete Arbeit als ganz hervorragend gewertet werden, da festgestellt wurde, daß der Täter den gleichen Weg gegangen war, den der Hund gewiesen hatte. Die Stelle, an der der Hund unsicher geworden war, wurde vom Täter als jene bezeichnet, von der er aus mit dem Fahrrad geflüchtet war.

Kupferkabeldiebstahl

Von einem Bohrturm der „Rohöl“ in Zistersdorf wurden Kupfererdkabel im Werte von rund 10.000 S gestohlen. Die Gendarmeriediensthündin „Nora“ des Postens Wilfersdorf, unter Führung des Gendarmeriepatrouillenleiters Prihoda, wurde sechs Stunden nach Verübung des Diebstahls am Tatort angesetzt und verfolgte eine Fährte bis zum Bahnhof Groß-Inzersdorf. Sofort eingeleitete Nachforschungen ergaben, daß ein Mann und eine Frau mit schwerbepackten Rucksäcken mit dem Zug in Richtung Wien abgefahren waren. Die auf Grund der Personenbeschreibung eingeleitete Fahndung führte zur Verhaftung der in Wien wohnhaften Täter. Obwohl die beiden bei ihrer Flucht alle erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen hatten, gelang es doch, durch die Arbeit der Hündin einen Fingerzeig auf die Person und Fluchtrichtung zu bekommen, wodurch auch das gesamte gestohlene Gut sichergestellt werden konnte.

Boshafte Beschädigung fremden Eigentums

In der Wachau wurden im Obstgarten eines Landwirtes von 28 Stück dreijährigen Marillenbäumen die Kronen abgebrochen, wodurch erheblicher Sachschaden entstand.

Der Gendarmeriediensthundeführer Gendarm Alfred Weber des Postens Krems wurde mit der Diensthündin „Mira“ zur Mithilfe bei der Aufklärung herangezogen. Die Hündin wurde am Tatort angesetzt und verfolgte die Spur bis in die Küche eines Wohnhauses. „Mira“ verwies dort ein Paar in der Küche stehende Damenhalbschuhe so einwandfrei, daß auf die Person des Täters mit Sicherheit zu schließen war. Ueberdies erbrachten die von den Beamten, mit den vom Hunde verwiesenen Schuhen, am Tatort angestellten Vergleiche die Feststellung, daß diese Schuhe genau in die Eindrücke am Tatort paßten. Desgleichen war ein an der Sohle befindlicher Lederfleck ebenfalls in der Fußspur einwandfrei markiert. Mithin war erwiesen, daß bei Verübung der Tat diese Schuhe getragen wurden.

Nach eingehendem 24stündigem Leugnen gestand die Verdächtige die Tat ein. Als Motiv gab sie Rache an.

Pferdediebstahl

Während der Nacht wurde einer in Theresienfeld ansässigen Bäuerin ein Pferd im Alter von acht Jahren durch unbekannte Täter gestohlen. Der Gendarmeriediensthund „Griff“ des Postens Wiener Neustadt unter Führung von Gendarmeriepatrouillenleiter Heißberger wurde am Tatort angesetzt und verfolgte die Fährte in einer Länge von zirka 4 km in Richtung Wien. Auf der asphaltierten Bundesstraße verlor der Hund die Spur. Die sofort eingeleitete Fahndung führte zur Ermittlung des gestohlenen Pferdes, das bei einem Pferdehändler in Wien eingestellt worden war.

Die Oesterreichische Verkehrswacht mahnt:

Autobahn — Vorsicht

Im Dezember 1957 wird voraussichtlich das erste Teilstück der österreichischen Autobahn Salzburg—Mondsee, allerdings vorläufig nur einspurig, dem Verkehr übergeben werden. Da viele Kraftfahrer mit ihren Fahrzeugen auf der Autobahn Schnelligkeiten erzielen können, welche sie auf den Bundesstraßen nicht erreichen konnten, empfiehlt die „Oesterreichische Verkehrswacht“ zur Vermeidung von Unglücksfällen die Beachtung nachstehender Richtlinien. Die Bremswege bestehen aus Reaktionsweg und Bremsweg. Die Bremswirkung tritt erst nach Ablauf des Reaktionsweges ein. Für die einzelnen Geschwindigkeiten verhalten sich die Ziffern wie folgt:

	km/h			
	50	80	100	120
Reaktionsweg $\frac{3}{4}$ Sekunden	10,4 m	16,7 m	20,8 m	25 m
Bremsweg	10,5 m	42,0 m	65,0 m	83 m
Anhalteweg daher	20,9 m	58,7 m	85,8 m	108 m

Der Abstand hintereinanderfahrender Fahrzeuge muß mindestens dem für die gefahrene Geschwindigkeit entsprechenden Reaktionsweg gleichen.

Ueberholen. Besonders zu beachten ist die Länge des jeweiligen Ueberholungsweges wegen der notwendigen Beachtung des Gegenverkehrs bei einspurigem Betrieb. Diese Maße lauten:

Ueberholter	Ueberholender	Ueberholungsweg
40 km/h	50 km/h	300 m
80 km/h	100 km/h	550 m
90 km/h	100 km/h	1100 m

Vorsicht bei Laubfall und nasser Straße, ebenso bei Glatteis. Autobahnstraßen über Brücken vereisen wegen Luftdurchzuges früher als die anderen Teile der Autobahn. Besondere Gefahr bei Nebel. (Siehe Ueberholungsweg). Beim Ueberholen nachfolgenden Verkehr genau beachten.

Privatspital für Nervenranke

WIEN XIX, OBERSTEINERGAASSE 18—24, TELEPHON 42 41 85

Offene und geschlossene Abteilung, Behandlung aller Arten Nervenkrankheiten, Epileptiker, multiple Sklerose. Spezialabteilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für Schlaganfälle.

Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen

Erläuterungen zur Gendarmerie-Disziplinarvorschrift

Von Gend.-Oberst Dr. JOHANN FÜRBOCK,
Vorsitzender der Disziplinaroberkommission der Oesterreichischen Bundesgendarmerie

(Fortsetzung von Folge XI/57)

Nach der Beurteilung der angeschuldigten Handlung oder Unterlassung an sich sind sodann die besonderen Tatumstände und die Gesamtpersönlichkeit des Beschuldigten zu würdigen. Bei einem solchen Denkvorgang läßt es sich nicht erreichen, daß etwa eine Tat immer die gleiche Wertung findet und daß für die gleiche Tat immer die gleiche Disziplinarstrafe verhängt wird.

Wie allgemein die unbedeutenden Verletzungen der staatlichen Rechtsordnung am häufigsten vorkommen, überwiegen auch im Staatsdienst die Zahl der kleinen, unbedeutenden Verletzungen der Dienstpflichten. Solche Pflichtverletzungen tragen nicht so sehr den Charakter von Delikten, die im Interesse der Amts- und Dienstordnung eine förmliche Sühne erheischen, sondern vielmehr jenen von Nachlässigkeiten, denen gegenüber eine scharfe Handhabung der Dienstgewalt am Platze ist. Da diese Dienstgewalt in erster Linie dem Vorgesetzten zusteht, so ist es nur folgerichtig, wenn dieser selbst berufen wird, gegen derartige Ordnungswidrigkeiten einzuschreiten.

Deshalb werden Ordnungswidrigkeiten und Dienstvergehen unterschieden und nur diese letzteren mit förmlichen Disziplinarstrafen bedroht. Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sind Ordnungsstrafen vorgesehen, welche der Vorgesetzte verhängen kann, die aber jeder Rückwirkung auf die rechtliche Stelle des Beamten entbehren.

Die im Disziplinarverfahren zu ahndenden Ordnungswidrigkeiten und Dienstvergehen werden nach obenhin durch das Vorliegen von Tatbeständen, deren Bestrafung den Gerichten, Verwaltungs- oder Finanzbehörden zusteht, begrenzt. Nach untenhin ist die Begrenzung sehr verschwommen und es liegt im Ermessen des Vorgesetzten, ob er vorkommende geringfügige Dienst- und Ordnungswidrigkeiten oder leichte Verletzungen des Standesansehens durch Mißbilligungsäußerungen in der Form von Belehrungen, Ermahnungen, ausstelligen Bemerkungen, Rügen oder Ersatzvorschreibungen erledigen oder sie der disziplinarischen Behandlung zuführen will. Ausschlaggebend werden eine Reihe von Nebenumständen, wie bereits vorhergegangene fruchtlose Ermahnungen, allgemeines nachlässiges Verhalten, Statuierung eines Exempels als vorbeugende Maßnahme zur Verhütung ähnlicher Handlungen durch andere Beamte, die Dienststellung des Beschuldigten usw. sein. Keinesfalls muß die Uebertretung bestimmter Dienstvorschriften immer als Dienstvergehen gewertet werden.

Bei provisorischen Beamten, die sich einer Pflichtverletzung schuldig gemacht haben, ist, ehe ein Disziplinarverfahren veranlaßt wird, zu erwägen, ob das Dienstverhältnis nicht nach § 5 GUG zu kündigen wäre.

Vertragsbedienstete unterliegen nicht den Gendarmerie-disziplinarvorschriften. Pflichtverletzungen von Vertragsbediensteten können nur nach dem Vertragsbedienstetengesetz (Kündigung oder Entlassung bei schweren Fällen) geahndet werden.

Durch das Ausscheiden aus dem aktiven Dienst wird das Band zwischen dem Beamten und dem Staat nicht grundsätzlich gelöst. Vielmehr stehen die im (zeitlichen) Ruhestand befindlichen Beamten noch in einem engen Verhältnis zum Staat. Es ist deshalb selbstverständlich, daß auch solche Beamte einer gewissen, wenn auch nicht über die unumgänglich notwendigen Grenzen hinausgehenden disziplinarischen Verantwortung für ihre Handlungen unterworfen werden müssen (§§ 68 und 69 DV und 153 bis 155 DP).

In keinem österreichischen Rechtsgebiet werden Verfehlungen ohne Verschulden bestraft. Dieser das gesamte Rechtsleben beherrschende Grundsatz gilt daher auch im Disziplinarrecht. Es können deshalb nur schuldhaft — vorsätzliche oder fahrlässige — Verstöße gegen die Standes- und Amtspflichten bestraft werden. Zum vorsätzlichen Handeln genügen alle Arten des Vorsatzes, den bedingten eingeschlossen. Zur Fahrlässigkeit die grobe wie die leichte.

Betrunkene Beamte, die das Standesanssehen verletzt haben, werfen manchmal ein, daß sie nicht vorsätzlich das Standesanssehen verletzt haben. Sicher war meist nicht die beabsichtigte Verletzung des Standesansehens der Hauptgrund zum Trinken. Da dem fehlenden Beamten aber das Gesamtergebnis seiner Handlung einschließlich der Verletzung des Standesansehens lieber war als der Verzicht auf den Alkoholgenuß, handelte er vorsätzlich. Diese Spielart des Vorsatzes wird bei Trunkenheitsanständen sogar die häufigere sein. Vergleiche damit im Strafgesetz zum Beispiel das Anschmieren von Wänden mit Oelfarbe in beleidigender Absicht. Hier ist auch die Beleidigung die Hauptabsicht des Täters und die damit verbundene Sachbeschädigung ist nur eine Nebenfolge oder ein Mittel. Als notwendige Folge muß sie der Täter verantworten.

Hat der Beschuldigte die Verletzung seiner Pflichten zwar nicht erstrebt, sie aber als mögliche Folge, zum Beispiel des Trinkens, erkennen müssen, sie in Kauf genommen, so billigte er auch die Folgen (Verletzung des Standesansehens, verspätetes Einrücken vom Außendienst usw.), weil sein Ziel — Befriedigung der Sucht — nicht anders erreichbar war. In diesem Fall handelte er ebenfalls (bedingt) vorsätzlich.

Zur Schuld gehört auch das Bewußtsein als Beamter gegen Standes- und Amtspflichten zu verstoßen. Dieses Bewußtsein kann wohl bei jedem Beamten vorausgesetzt werden. Meint der Beamte, die Tat hätte mit seiner Stellung nichts zu tun, kann ein für die Verantwortlichkeit unerheblicher Irrtum über den Umfang der Beamtenpflichten vorliegen. Eine wirklich vorhandene Unwissenheit über Umfang und Inhalt der Pflichten könnte auch auf Fahrlässigkeit beruhen und dadurch strafbar sein.

Wenn auch der Umfang der Beamtenpflichten nach unten nicht durch Gesetze, Verordnungen, Erlässe oder dienstliche Weisungen scharf begrenzt ist und der Beurteilung durch Vorgesetzte und die Disziplinarcommission Spielraum gelassen ist, muß doch bedacht werden, daß es noch eine rein private Sphäre des Gendarmeriebeamten gibt, in der er Handlungen setzen kann, die nicht als Verstöße gegen die Standes- und Amtspflicht betrachtet werden können. Hierher gehören besonders Vorfälle des Liebes-, Ehe- und Familienlebens, die sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgespielt und die auch keine weiteren Folgen, zum Beispiel üble Nachreden, Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren nach sich gezogen haben.

Ein schuldhaftes Verhalten liegt nicht vor, wenn der Beamte bei Begehung der Tat nicht zurechnungsfähig war. Bei der durch übermäßigen Alkoholgenuß verursachten Unzurechnungsfähigkeit bleibt immer noch der Vorwurf möglich, daß sich der Beamte schuldhaft in einen Zustand versetzt hat, in dem er für seine Verletzungen der Standes- und Amtspflichten nicht verantwortlich gemacht werden kann. Bei der Fassung von Verweisungsbeschlüssen

Die Buchhandlung
für kriminalistische Fachliteratur

F. J. Ebenhöch'sche Buchhandlung
(H. Korb)

Linz a. d. Donau
Landstraße 22 Gegr. 1784

(Schuldsprüchen) ist darauf Rücksicht zu nehmen. Den Beweis für die behauptete Unzurechnungsfähigkeit zu erbringen, obliegt in erster Linie dem Beschuldigten.

Ein Tatbestand soll, da über ihn verschiedene Unklarheiten bestehen, noch besonders behandelt werden. Es ist das unerlaubte Fernbleiben vom Dienst. Damit der Tatbestand des unerlaubten Fernbleibens vom Dienst erfüllt ist, müssen folgende objektive Tatbestandsmerkmale vorliegen:

a) ein Amt, das zur Wahrnehmung von Dienstgeschäften verpflichtet;

b) das Nichtantreten eines Dienstes, der zu den Amtspflichten des Beamten gehört;

c) das Fernbleiben muß unerlaubt erfolgen.

Unerlaubtes Fernbleiben liegt zum Beispiel nicht vor: bei Dienstunfähigkeit, bei bewilligten Urlauben, Ersatzruhetagen, Absentierungen, dienstfreier Zeit, bei Wahrnehmung allgemeiner Staatsbürgerpflichten (Wahl, Zeuge, Sachverständiger, Schöffe, Geschworener, Vormund, Pfleger, Beschuldiger usw.), bei Dienstenthebung, Kontumaz, bei Freiheitsentzug wie Verhaftung oder Haft. Manchmal wird bei erlaubtem Fernbleiben vom Dienst allerdings eine andere Verfehlung wie Nichtbeachten einer Meldepflicht vorliegen.

Unerlaubtes Fernbleiben ist jedoch auch eine nicht bewilligte Urlaubsüberschreitung, ein Nichteintrücken von

Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Regist.-Genossenschaft mit beschr. Haftung, Gründungsj. 1886

Hauptanstellung: Wien IX, Währinger Straße 61

im eigenen Anstaltsgebäude

Telephon 33 36 56, Postscheckkonto 10.402

Spar- und Giroeinlagen

VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG

Personaldarlehen

nur an pragmatisierte öffentlich Angestellte u. Pensionisten —

Sicherung: Gehaltsvormerk an erster Stelle und Versicherung

GESCHÄFTSSTELLEN:

VERTRETUNGEN:

Innsbruck, Adamgasse 9a

Graz, Obere Bahnstraße 47

Linz, Landstraße 111

Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 26

Salzburg, Kaigasse 41

einer Krankheit trotz Genesung, das Nichtantreten oder verspätete Antreten einer anderen Dienstverwendung, das Nichtfolgeleisten oder nicht rechtzeitige Folgeleisten eines Befehles, mit dem eine Versetzung erfolgt ist und die Annahme von Stellen im In- oder Ausland ohne Verzicht auf das bisher innegehabte Amt.

Subjektiv muß schuldhaftes — vorsätzliches oder fahrlässiges — Handeln vorliegen. Der Vorsatz muß sämtliche Tatbestandsmerkmale und das Bewußtsein umfassen, daß der Beamte einer Pflicht zum Diensttritt zuwiderhandelt.

Folgen des unerlaubten Fernbleibens:

1. Einstellung der Dienstbezüge nach § 13 (3) GG 1956, einer eventuellen Zuteilungsgebühr nach § 23 (1) RGV 1955 und einer Trennungsgebühr oder Trennungszuschuß nach § 34 (6) RGV 1955 für die Dauer des unerlaubten Fernbleibens;

2. ein Disziplinarverfahren.

Die Einstellung der Dienstbezüge usw. tritt nach dem GG 1956 kraft Gesetzes ein, ist also keine Frage des freien Ermessens. Der Bescheid, mit dem die Einstellung der Bezüge erfolgt, hat die Feststellung zu enthalten, ab wann das Fernbleiben vom Dienst unerlaubt war. Das Fernbleiben muß länger als drei Tage gedauert haben. Ist ein Beamter bei Feststellung einer eigenmächtigen Abwesenheit schon wieder im Dienst oder nunmehr erlaubt vom Dienst fern, zum Beispiel wegen Krankheit oder inzwischen erfolgter Dienstenthebung, dann ist auch das Ende des unerlaubten Fernbleibens festzustellen.

Bei Durchführung eines Disziplinarverfahrens in Abwesenheit des Beschuldigten, zum Beispiel Flucht ins Ausland, ist zu beachten:

a) Zustellungen sind nach § 64 DV zu bewirken;

b) der Disziplinaranwalt hat am Beginn der mündlichen Verhandlung einen Antrag auf Verhandlung in Abwesenheit des Beschuldigten zu stellen;

c) für den abwesenden Beschuldigten ist ein Ex-offo-Verteidiger zu bestellen. (Fortsetzung folgt)

Dr. EDUARD NEUMAJER

Die Erhebungen in Notwehrfällen

Zu einer „Kartenpartie“ wurde der Kaufmann Johann T. von dem Landarbeiter Alois Z., der bereits stark alkoholisiert war, eingeladen. Der Kaufmann leistete der Einladung auch Folge; als seine Spielschuld jedoch schon mehr als 70 Schilling betrug, wollte er infolge der vorgerückten Stunde aufhören. Daraufhin geriet der Landarbeiter in Wut, nannte seinen Partner einen „Schuft“ und drückte ihn durch einen Stoß gegen die Brust auf seinen Sitz wieder zurück. Der Kaufmann richtete sich ohne weitere Erregung von seiner Bank abermals auf und ermahnte den Partner, solche Angriffe zu unterlassen. Als dieser ihn aber neuerdings an seinem Mantel packte und auf die Bank niederdrückte, ergriff der Kaufmann eine am Tisch stehende Siphonflasche und schlug mit ihr den Landarbeiter derart auf das Hinterhaupt, daß dieser eine Gehirnerschütterung und einen Schädelgrundbruch sowie eine Gehirnhautentzündung davontrug. Als Folge davon stellte sich schließlich auch eine Ertaubung des linken Ohres und eine mittelgradige Schwerhörigkeit des rechten Ohres, verbunden mit Gleichgewichtsstörungen, ein.

Wie der Oberste Gerichtshof zu dieser überaus heftigen Reaktion des Kaufmanns Johann T. auf das Verhalten des Landarbeiters reagierte, zeigt seine interessante Entscheidung. Der Gerichtshof billigte nämlich, wie auch die Vorinstanzen, dem Kaufmann das Recht auf Notwehr zu, weil der Angriff des Landarbeiters gegen seine Person rechtswidrig erfolgt war. Zugleich stellte der Gerichtshof allerdings fest, daß der Kaufmann bei der Abwehr des gegen ihn gerichteten Angriffes die Grenzen der nötigen Verteidigung in objektiver Weise überschritten habe, weil weniger gefährliche Handlungen genügt hätten, um den Angriff des unbewaffneten Landarbeiters abzuwehren.

Der Kaufmann brachte dagegen zu seiner Verteidigung vor, daß ihm eine andere Art der Abwehr nicht möglich gewesen sei und daß er in seiner Lage auch gar nicht imstande war, eine andere Abwehrmöglichkeit zu erkennen und einzusehen, daß auch eine andere Abwehrhandlung ausreichend gewesen wäre.

Dazu stellte der Oberste Gerichtshof in rechtlicher Hinsicht fest, daß es wohl richtig ist, daß eine durch Bestürzung, Furcht oder Schrecken veranlaßte Ueberschreitung der Grenzen der nötigen Verteidigung nicht in jedem Fall strafbar ist. Nach § 2 lit. g StG ist jedoch eine solche Ueberschreitung nach Maßgabe der Umstände als strafbare Handlung aus Fahrlässigkeit nach den §§ 335 oder 431 StG zu ahnden, wenn der Angegriffene nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv die Grenzen der Notwehr überschreitet. Dazu ist erforderlich, daß der Angegriffene trotz der ihn beherrschenden Furcht bei der Abwehrhandlung einzusehen vermochte, daß er den Angreifer in höherem Maße gefährde, als zur Abwehr des Angriffes nötig ist.

Im vorliegenden Fall geht aus den Urteilsfeststellungen eindeutig hervor, daß sich der Kaufmann im Zeitpunkt des Vorfalles in keinem besonderen Erregungszustand befunden hat und daß er daher in der Lage war, das Maß des Angriffes seines Gegners entsprechend einzuschätzen und die Art der Abwehr dieser Einschätzung gemäß zu wählen. Ein Schlag mit der schweren Siphonflasche gegen den Kopf des unbewaffneten Angreifers stellte unter den gegebenen Umständen eine Ueberschreitung der nötigen Verteidigung dar. Da der Landarbeiter, nachdem er den Kaufmann beim Mantel packte und auf die Bank niederdrückte, keine weiteren Angriffshandlungen unternommen hat, hätte ein Schlag oder Stoß gegen den Kopf oder Körper des Angreifers ausgereicht, um sich aus der bedrängten Lage zu befreien.

Der Oberste Gerichtshof mußte daher zu der Uebersetzung gelangen, daß der Kaufmann Johann T. die Grenzen der Notwehr nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv in einer nach den §§ 431, 335 StG zu ahnenden Weise schuldhaft überschritten hat.

Dieser Fall soll zeigen, daß bei Erhebungen in Notwehrfällen sowohl die objektive als auch die subjektive Seite des Vorfalles für die spätere rechtliche Beurteilung zu berücksichtigen ist.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

Silbernes Verdienstzeichen

Gendarmeriemajor Hermann Deisenberger
Gendarmerierittmeister Ernst Voit
Gendarmerierittmeister Walter Franz
Gendarmeriebezirksinspektor Robert Mateja-Hisch
Gendarmeriebezirksinspektor Wenzel Tichy

Goldene Medaille

Gendarmerieoberleutnant Josef Gstrein
Gendarmeriebezirksinspektor Johann Paulweber
Gendarmeriebezirksinspektor Josef Lengauer
Gendarmeriebezirksinspektor Johann Steinmaurer
Gendarmeriebezirksinspektor Anton Wieser
Gendarmeriebezirksinspektor Anton Baumgartner
Gendarmeriebezirksinspektor Johann Kremser I
Gendarmeriebezirksinspektor Robert Falkner
Gendarmeriebezirksinspektor Franz Rasch
Gendarmeriebezirksinspektor Julius Kummer

Silberne Medaille

Gendarmerierevierinspektor Robert Stoff
Gendarmerierayonsinspektor Gregor Strasser
Gendarmerierayonsinspektor Rupert Meikl
Gendarmerierayonsinspektor Josef Oppeneiger
Gendarmerierayonsinspektor Rudolf Lammeegger
Gendarmerierayonsinspektor Otto Stangl
Gendarmerierayonsinspektor Hermann Mayer
Gendarmerierayonsinspektor Franz Reiter
Gendarmerierayonsinspektor Franz Moser
Gendarmerierayonsinspektor Georg Spieler
Gendarmeriepatrouillenleiter Anton Dür

Bronzene Medaille

Gendarmeriepatrouillenleiter Walter Deisenberger
Gendarmeriepatrouillenleiter Eduard Grillitsch
Gendarmeriepatrouillenleiter Willibald Höfelsauer
Gendarmeriepatrouillenleiter Franz Janka

Ein verdienter Gendarmeriebeamter nimmt Abschied

Von Gend.-Bezirksinspektor ALOIS MAYR, Bezirks-gendarmeriekommandant in Schärding, Oberösterreich

Wenn eine erfolgreiche berufliche Laufbahn sich dem Ende zuneigt und das hastende Leben mit einem geruh-samen veräuscht wird, so ist es ein aufrichtiger Herzenswunsch der Kameraden, mit dem aus dem schönen Gendarmeriekorps scheidenden Beamten noch einmal einige Stunden zu verbringen.

So war es auch bei unserem weit über die Grenzen des Bundeslandes Oberösterreich bekannten und verehrten Gendarmeriekontrollinspektor Himmelbauer, langjähriger Bezirks-gendarmeriekommandant in Schärding, der Fall.

Am 29. Juni 1957 veranstalteten die Gendarmen des Bezirkes Schärding dem scheidenden Kontrollinspektor Himmelbauer im Kapsreiter-Bräustübl in Schärding einen Abschiedsabend, der einen glänzenden Verlauf nahm. An dieser Veranstaltung nahmen mehr als 250 aktive und pensionierte Gendarmen mit ihren Angehörigen teil.

Unter den vielen Ehrengästen befanden sich der Landes-gendarmeriekommandant für Oberösterreich Oberst Dr. Ernst Mayr mit seinem Adjutanten Rittmeister Siegfried Koller, der Bezirkshauptmann des Bezirkes Schär-ding Hofrat Dr. Anton Rauch, der Abteilungskommandant Oberleutnant Robert Hirt mit dem 2. leitenden Beamten Oberleutnant Koll, Oberlandesgerichtsrat Dr. Otto Soche, der Bürgermeister der Stadt Schärding Franz Danninger, Major Bächler, Oberleutnant i. R. Simon, Zollwach-rittmeister Lugschitz mit einer Anzahl von Zollbeamten, der Bezirkskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Pal-finger, der Direktor des Arbeitshauses Suben Zanzinger, die Spitzen der sonstigen Behörden und Aemter sowie Offiziere des Stabes und der Nachbarabteilungen mit mehreren Kameraden. Zu erwähnen wäre noch, daß auch

einige Kameraden der Landpolizei vom benachbarten Bayern an der Feier teilgenommen haben.

Der Abteilungskommandant Oberstleutnant Hirt, der die Eröffnungsansprache hielt, begrüßte die erschienenen Ehrengäste und Anwesenden, schilderte den Lebenslauf des Scheidenden, aus dem zu entnehmen war, daß er überall, wohin ihn der Dienst gerufen hatte, seine Pflicht auch restlos erfüllte.

Der Landesgendarmeriekommandant Oberst Dr. Ernst Mayr würdigte in seiner Festansprache die einmaligen Verdienste des Kontrollinspektors Himmelbauer während seiner fast 40jährigen Gendarmeriedienstzeit. Er wirkte nicht nur als Posten- und Bezirksgendarmeriekommandant, sondern bewährte sich bestens als Lehrer an den



Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich Oberst Dr. Ernst Mayr bei der Festansprache

verschiedenen Gendarmerieschulen. Er sprach ihm hiebei seinen innigsten Dank im Namen des Korps für sein hervorragendes Wirken aus und wünschte ihm noch einen recht langen und angenehmen Lebensabend.

Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Rauch dankte gleichfalls in bewegten Worten für die geleisteten Dienste während seiner 23jährigen Tätigkeit im Bezirke Schärding und überreichte ihm als Erinnerung ein herrliches Bild von Kubin.

Anschließend sprachen noch mehrere Leiter der verschiedenen Dienststellen.

Kontrollinspektor Himmelbauer, der von den Gendarmen des Bezirkes ein schönes Erinnerungsgeschenk erhielt, dankte anschließend für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen und führte unter anderem aus, daß er stets stolz sein werde, in diesem schönen und ruhmreichen Korps gedient zu haben, zu dem er sich auch weiterhin verbunden fühlen werde.

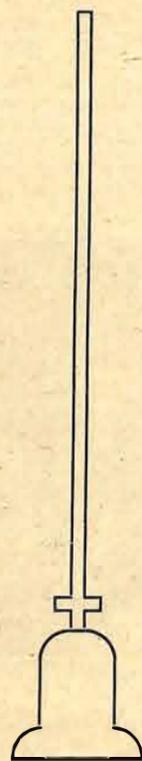


Pfarrer Künzles Volkskalender 1958

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck, Preis 17 S

Dieser in weiten Kreisen der Bevölkerung beliebte Kalender erschien auch heuer wieder in seiner bewährten Aufmachung. Interessante Abhandlungen, rührende Geschichten und spannende Erzählungen bringen jenen Stoff, den sich der Leser von einem guten Kalender erwartet. Besonders zu erwähnen wäre das Kapitel „Gesund bleiben — Gesund werden“. Hier wurden Heilrat-schläge des Kräuterpfarfers Johann Künzle (†) für alle bekannten Erkrankungen alphabetisch geordnet zusammengestellt. Der Kalender ist auch reich illustriert und läßt gleichfalls den Humor zu Wort kommen. Alles in allem eine unterhaltsame und brauchbare Lektüre.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Gendarmerie-Major Ferdinand Käsa. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11



GLOCKEN AUS ECHTER BRONZE
IN ALLEN
GRÖSSEN UND TÖNEN
METALLGUSS AUS MESSING
ROTGUSS UND BRONZE
SÄUREFESTE BRONZEN
BLEI- UND NICKELBRONZEN

Oberösterreichische Glocken- und Metallgießerei

St. Florian Ges. m. b. H.

St. Florian bei Linz

Fernruf: 167, 168 - Fernschreiber: 02 314

MAKA - Rasierklingen

mit Ölzug

in allen Fachgeschäften



BATTERIE-FABRIK

Gegründet 1921 **JOHANN PROKOSCH**
Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf 82 25 47

Wintermäntel

nur vom Kleiderhaus

Mühlberger

WELS

Ringstraße 35

SALZBURG

Getreidegasse 24



Er
wohnt in
München

sie in Kiel...
Lösung klar:

GOGGOMOBIL

*Im Goggomobil überwindet man große Entfernungen mit wenig Geld

MAXIMILIAN KÜNIGER

WIEN - LINZ - SALZBURG - BRUCK/MUR

BAUNTERNEHMUNG **PETERS u. PASCHER**

INGENIEURE UND BAUMEISTER

LINZ, SÜDTIROLER STRASSE 28

SAMMEL-RUF: 27 784

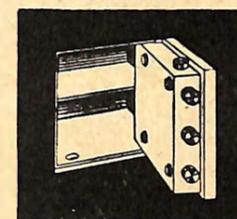
**STRICKER-
LAGO**

Landeslieferungs-genossenschaft des
Stricker-, Wlker- u. Weberhandwerks für
Wien und Niederösterreich e. G. m. b. H.
WIEN I, BAUERNMARKT 24
Ecke Fleischmarkt
Telephon 63 93 42, 63 93 53

erzeugt als

Qualitätsware

alle Arten von Westen, Pullover, Kleider,
Strümpfe, Socken, Stutzen, Handschuhe,
Unterwäsche, Trainingsanzüge
für Damen, Herren und Kinder
Jerseys, Stoffe, Loden, Tücher, Schals,
Frottierwaren sowie
HERVORRAGEND SCHÖNE HANDARBEITEN



**WERTHEIM
MAUERSAFES**

Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11
Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

Steinkogler-SKISCHUHE

mit hohem Schaft

für Rennläufer und Tourenfahrer

MEISTERARBEIT

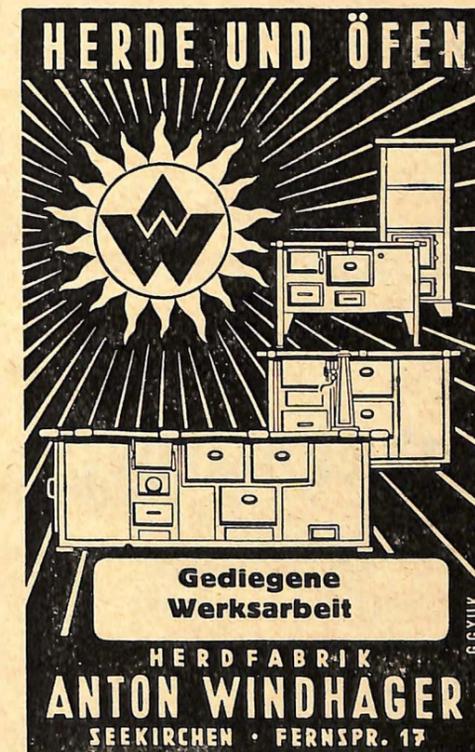
Ebensee, Oberösterreich

Auto-Reparaturen
Groß-Garage **WURM**
ABSCHLEPPDIENST

Tag- und Nachtdienst

KLAGENFURT, Telephon 27 95

St.-Veiter Ring 25-27



Gediegene
Werksarbeit

HERDFABRIK
ANTON WINDHAGER
SEEKIRCHEN · FERNSPR. 17



LIKÖRE

...ein anderes Wort
für gute Laune!



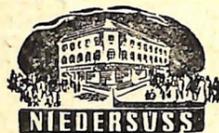
Das große Fachgeschäft für Optik und Photo

Meraner Straße

JÄGER MÖBEL

SAALFELDEN

**Stoffe für Ihre
Kleidung**



Schlafdecken und Vorhangstoffe
seit über 50 Jahren gut und preiswert bei

C. NIEDERSÜSS - WELS
Ecke Ringstraße - Schmidgasse

IHRE AUSSTATTUNG IN TEPPICHEN - VORHÄNGEN

Möbelstoffen, Linoleum,
Bettedecken, Federbetten
Bett- und Tischwäsche
bei

Gebmacher
SALZBURG

ALTER MARKT 2 / TELEPHON 812 57

FOTO

Lamprechter am Boznerplatz

führt alle Deutschen Marken-
kameras und entwickelt und
vergrößert alle Ihre Aufnah-
men in erstklassiger Qualität



Dr. techn. BERGER

Gesellschaft m. b. H.

Unternehmen für Funk- und Elektrotechnik

WIEN I, Stubenring 2, Telefon 53 43 85
Telegrammadresse: Berger TF R 23 274 Wien

INNSBRUCK, Heiliggeiststr. 10, Tel. 36 55
Telegrammadresse: Berger TF 3655 Innsbruck

Geschäftsführer:

Dr. techn. Dipl.-Ing. Hermann Berger
Zivilingenieur für Elektrotechnik

Gerätebau:

Sender jeder Leistung für ortsfesten und
beweglichen Betrieb,
kommerzielle Empfänger,
Einrichtung kompletter Funkstationen,
Hochfrequenz-Härte- u. Schweißgeneratoren,
Kunstantennen,
Fernsteuerungsanlagen,
Turbinenregelanlagen.

Einzelteillfertigung:

Emaillierte Drahtwiderstände,
Schichtwiderstände,
Kohlepotentiometer,
entstörte Zündkerzenstecker,
Niederspannungssicherungsautomaten,
Kugelfeintriebe.

Generalvertretungen:

Quarzkeramik G. m. b. H., München:
Schwingquarze jeder Art,
Präzisionsquarze,
Quarzthermostate,
Normalfrequenz-Quarzgeneratoren.

Kupfer-Asbest Co., Heilbronn:

Zerhackerpatronen,
Wechselrichteranlagen,
KACO Autoklemmlampe.

Chr. Schwaiger Elektroteile
G. m. b. H.:

Drehkondensatoren,
Trimmer,
Wellenschalter,
UKW-Variometer,
Rundfunkeinzelteile.

Ein recht fröhliches Weihnachtsfest
und ein gesundes, gutes neues
Jahr wünscht den verehrten Gen-
darmeriebeamten

*

Ihr ergebenster

HANS PILCH

Uhrmachermeister

Wien XVI, Ludo Hartmannplatz 2
Telephon 92 17 462

*

MOLKEREI GENOSSENSCHAFT

REGISTRIERTE GENOSSENSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

SAALFELDEN AM STEINERNEN MEER

Herren- und Knabenkleidung
Fertig und nach Maß

Uniformen und Effekten

Spesenfreie Teilzahlungen — Nachnahmeversand

Tiller
1877 1921

WIEN VII, Mariahilfer Straße 22

Josef A. Moser

STEMPELERZEUGUNG

Innsbruck, Angerzellgasse 4 - Telephon 4977

HAUSHALTSSEIFEN
TOILETTESEIFEN
WASCHMITTEL
TURMINSCHROLIT

FRANZ

SCHROLL

SEIFENFABRIK SOLLENAU

TELEPHON: FELIXDORF 53



Österreichische Brau-Aktiengesellschaft

Zentralverwaltung:

Linz, Lustenau 63

Brauerei Liesing mit Mälzerei
Brauerei Wieselburg
Linzner Brauerei
Brauerei Gmunden

Hofbräu Kaltenhausen mit Mälzerei
Gasteiner Thermalwasserversand

Bürgerliches Brauhaus Innsbruck
Brauerei Reutte

BEKLEIDUNG
WÄSCHE
SCHUHE

A. KÜCHLHUBER
KUFSTEIN - TEL. 22 26

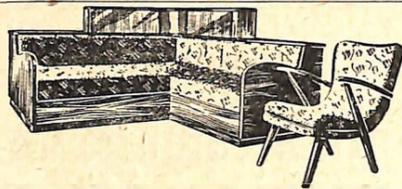
Lebensmittel
kauft man bei **SPAR**



MIT

3% SPAR-RABATT

DURCH RATIONALISIERUNG



MAX LEITNER, Polstermöbel und Matratzen

Linz, Wiener Reichsstraße 44 in reicher Auswahl - zu billigsten Preisen

BERUFSKLEIDER
WÄSCHE ALLER ART

WÄSCHE *Lago* W I E N
WIEN VII, BURGGASSE 83, TEL. 44 33 69

Es lohnt sich, zu Neckam zu fahren!



Offizielle Verkaufsstelle und Kundendienst der
Steyr-Daimler-Puch AG

WIEN XI Hauptstraße 27 Tel. 72 13 93
SCHWECHAT Hauptplatz 3 Tel. 77 64 36
BRUCK a. d. L. Lagerstraße 2 Tel. 253

Begräbnisse (Erd- und Feuerbestattung), Exhumierungen und Überführungen besorgt die

STÄDTISCHE BESTATTUNGSANSTALT GRAZ

Zentrale (auch Nachtdienst):
Grazbachgasse 48, Telefon 94 1 48 und 87 5 62
Filiale: Landeskrankenhaus, Telefon 32325, Gleisdorf und Gratwein
Feuerhalle und Urnenfriedhof, Telefon 21 0 15



WIENER ALLIANZ VERSICHERUNGS- AKTIENGESELLSCHAFT

ZENTRALE:
WIEN I, OPERNRING 3-5
FILIALDIREKTIONEN
IN ALLEN LANDESHAUPTSTÄDTEN
GESCHÄFTSSTELLEN
IM GESAMTEN BUNDESGBIET
ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

FRANZ SCHMITT AG.
FÜR LEDERINDUSTRIE
KREMS a. d. Donau
REHBERG, TEL. 25 31
WIEN I
ELISABETHSTRASSE 22
TEL. 43 21 24

Schmitt-QUALITÄTSSCHUHE
IN ALLEN FACHGESCHÄFTEN

SESSEL-ECKL
Werk Judenburg

SL 10 SL 20 SL 30
Sessel für
Wohnung, Schule, Büro



Seit 1783 ... **BETTEN
BETTFEDERN
ETT- UND TISCHWÄSCHE**
vom Fachgeschäft mit größter Auswahl
GEORG HARTL · SALZBURG
Griesgasse 15 Ruf 81426 Goldgasse 12



KOHLE, KOKS, BRIKETTS, HOLZ

FRANZ STADLBAUER

vorm. F. Hoffelner

LINZ, Tummelplatz 5, Telefon 23 0 79 und
Prinz-Eugen-Straße 11, Telefon 28 0 19
ASTEN, Siedlung 117



Litega

LINOLEUM - TEPPICHE - GARDINEN

LINOLEUM
WACHSTUCH
PLASTIK
TEPPICHE
BETT-VORLEGER
LÄUFER
VORHANGSTOFFE
MÖBELSTOFFE
REGENMÄNTEL

Niederlagen in Wien

1., Kärntner Straße 1, 5222 10
1., Kärntner Straße 63, 6556 09
1., Wollzeile 13, 5238 64
3., Landstr. Hauptstr. 32, 7264 17
6., Mariahilfer Straße 35, 43 11 53
7., Mariahilfer Straße 104, 44 24 86
8., Lerchenfelder Str. 164, 3301 81
9., Alserstraße 20, 3363 21
9., Alserbachstraße 12, 32 14 25
10., Favoritenstraße 97, 64 37 69
15., Mariahilfer Straße 191, 54 31 43
16., Oitakringer Straße 39, 33 76 96
17., Kalvarienberggasse 46, 45 66 84

Graz
Murgasse 3, Tel. 821 64

Innsbruck
Anichstraße 3, Tel. 3110

Linz
Landstraße 38, Tel. 25 057

Salzburg
Platzl Nr. 2, Tel. 6352

Karl Klinzer K.G.

SÄGEWERK
UND
HOLZEXPORT

SCHEIFLING, Steiermark, Tel. 12

GEBRÜDER WOERLE

Käsefabrikation und Großhandel

Seekirchen bei Salzburg
Telephon 204
Milchwerk in Henndorf
bei Salzburg, Telephon 3467

Erzeugungsprogramm:

Feinste Teebutter, Edamer,
Tilsiter, Emmentaler, Schmelzkäse

INNVIERTLER VERLAG

Josef Stampfl u. Co., Ges. m. b. H.

Buchdruckerei, Papierwaren

Braunau am Inn, Oberösterreich
Stadtplatz 36



Aschbacher Trappistenkäse

vollfett, bekömmlich, nahrhaft! —
Aber verlangen Sie ausdrücklich

Aschbacher Trappistenkäse

Postversand überallhin
ASCHBACH WESTBAHN — RUF 11

• Wolle • Wäsche • Stoffe • Konfektion
kaufen Sie seit 1898 bestens bei

OPFERKUCH
SALZBURG, UNIVERSITÄTSPLATZ 9

Salzburger! Versichert euer Hab und Gut bei der einheimischen

 **Salzburger Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt**
Salzburg, Auerspergstraße 9 Gegründet 1811

M. ROBITSCHKE

Generalvertretung der Schweizer Markenuhren
„REPCO“ und „TELIX“
Gold und Juwelen

Wien I, Kärntner Straße 41, Ringbasar am Porrahausplatz
Günstige Teilzahlungen



FRANZ SAGSCHKEK
KOHLEN- UND HOLZGROSSHANDLUNG

KLAGENFURT
STAUDERHAUS 8 TELEPHON 2171

Ihr Fach- und Spezialgeschäft für alle Büro- und Schreibwaren, Zeichenrequisiten, Füllhalter und Kugelschreiber
Ihre Fachreparaturwerkstätte für Ihren Füllhalter



INNSBRUCK, AM INNRAIN 20 - BEIM LANDESGENDARMERIEKOMMANDO

Burroughs

Das amerikanische Spitzenerzeugnis

Unser Erzeugungsprogramm!

- Additionsmaschinen
- Kalkulatoren
- Registrierkassen
- Buchungsmaschinen
- Fakturiermaschinen
- Sensimatic-Buchungsautomaten
- Kurz- und Volltext
- Sensimatic für Lochung von Streifen und Karten
- Statistikmaschinen
- Lohnverrechnungsautomaten
- Mikrofilmgeräte

Vollkommen unverbindliche Beratung in allen Organisationsfragen

A. Thaa & Co.

Wien I, Kärntner Straße 5

Telephon 52 59 48
(53 43 59)

Telephon 52 62 32
(53 45 43)



Schlafzimmer, Küchen, Polstermöbel, Wohnzimmer, Büromöbel, Bodenbeläge

SW-MÖBEL-VERKAUFSSTELLE
Günstige Zahlungsbedingungen

RANKWEIL · Vorarlberg · Telephon (05522) 4221

Erzeugung von
Fenster, Türen, Parkett- und
Riemenböden

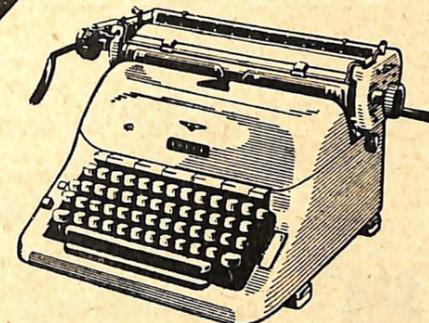
Leistungsfähig
in allen Stoffen

Filmoser u. Kern

LINZ, LANDSTRASSE 83

ADLER

BÜROMASCHINEN



Güte dient mehr und länger

ADLERWERKE vorm. H. KLEYER A. G.
FRANKFURT AM MAIN

GENERALVERTRETUNG FÜR ÖSTERREICH:
HANDELSKONTOR GES. M. B. H.
WIEN I, SCHUBERTRING 6, TELEPHON 52 45 71

Lechner & Jungl

INH.: HUGO KÖTHE

WAFFEN für Jagd-Sport
und Verteidigung

Gute Beratung - Tägl. Postversand
Graz, Sporgasse 1 - Telephon 82125

Geschäftsbücher, Registraturartikel
Kartenreiter, Karteikarten, Spiralnotes
Schulhefte, Stenogrammblock liefert

GUTENBERG

Fabrik für Bürobedarf, Aktiengesellschaft
Graz, Merangasse 35, Tel. 32128

Fragen Sie darüber Ihren Papierhändler!

DRUCKSORTEN FÜR ALLE ZWECKE!



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. FRANZ LEITNER

WIEN VII, SCHOTTENFELDASSE 53
TELEPHON 44 45 37

AUSLIEFERUNGS-LAGER

- Steiermark: Fa. Ludwig & Co.
Graz, Neutorgasse 47
Telephon 45 43
- Tirol: Fa. Otto Schütz
Innsbruck, Maria-Theresien-
Straße 19
Telephon 55 63

BÜROMASCHINEN
BÜROBEDARF



- Einkauf
- Verkauf
- Umtausch

WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6
Telephon 56 41 86, 56 11 12

Eigene Reparaturwerkstätte

Besuchen Sie das **Augustiner-Bräustübl** Kloster Mülln in Salzburg

DAS HAUS, DAS NUR PELZE FÜHRT! DAS HAUS, DAS

Pelze Unerreicht in Qualität u. Preis!

Persianermäntel, Weltmarke „THORER“,
fertig und nach Maß ab . . . S 7500.—
Persianerklaumenmäntel ab . . . S 3200.—
Toskanalamm-Mäntel ab . . . S 2600.—
Nutrialamm-Mäntel ab . . . S 2150.—

Bequeme Teilzahlungen!

NUR IM SALZBURGER FACHGESCHÄFT

Hans Schneider

DREIFALTIGKEITSGASSE 4

DAS HAUS, DAS NUR PELZE FÜHRT! DAS HAUS, DAS

STAHLROHR-Möbel
und Betteinsätze für Hotels, Pensionen, Heime, Spitäler, Schulen und
die neuzeitliche Wohnung • Geschäfts- u. Schaufenster-Einrichtungen
Galvanische Anstalt

Bukowansky GES.M.B.H.
LINZ WIENER-REICHSTR. 131
DETAIL: LANDSTR. 53

LEOPOLD PETERKA
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII
LASKEGASSE 17

TELEPHON 54 81 65

ELEKTRO - RADIO **Ing. Oskar Dumler** INNSBRUCK - MERANER STRASSE 9 - TELEPHON 5330

Heiz-Koch-Apparate
Beleuchtungskörper
in reicher Auswahl

Licht-, Kraft- und Schwachstrom-Anlagen jeden Umlanges
Lichtrufanlagen • Neon-Leuchtschrift

Eine Postkarte lohnt sich immer:

Kostenlos

erhalten Sie den **BERÄTER** Herbst 1957

Hertango

PHOTO / KINO

mit über 300 Abbildungen, letzten Preisen,
Photo- und Kamerakunde.
Bequeme Teilzahlungen,
Täglich Postversand in ganz Österreich.

Bitte, schreiben Sie noch heute an

PHOTO **Hertango** K I N O

Wien VI, Mariahilfer Straße 51

VEREINIGTE TUCHFABRIKEN

Bau-Faradati

SCHAFWOLLWARENFABRIK

Uniformstoffe, Sportstoffe

◀ **HIMALAJA-LODEN-Marke**

INNSBRUCK, Bozner Platz 6



Wiener Vertretung:

Wien I, Strauchgasse 1, Tel. 63 52 01 u. 63 52 02

Austro-Omega

Beiwagen-Pkw-Anhänger
und Autokarosserie-Reparaturwerk
mit Spenglerei und Lackiererei

JOSEF PRUCKNER
KORNEUBURG BEI WIEN, LAAER STRASSE 14



Genähte, bedruckte und gestickte

Fahnen

in erstklassiger Ausführung

Fahnenfabrik

Gärtner & Co.

Mittersill (Salzburg), Telephon 248

Auslieferungslager für Wien:
VIII., ALSERSTRASSE 27, TEL. 3363 78

Fahnen-Druckerei, -Färberei, -Näherei, -Stickerei

Schuh- und Lederfabrik

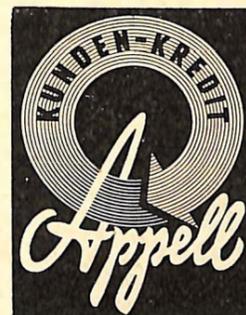
„PLANET“

Kommanditgesellschaft

Eichkitz & Co.

Wolfsberg Kärnten

Anschaffungskredite
aller Art



Wien VI,
Mariahilfer Straße 1 B

Zweigstellen:
Graz, Linz, Leoben,
Salzburg, Innsbruck

Kaufhaus Triumph, Innsbruck
oberhalb der Triumphpforte — Telephon 5997

Herren- und Damenwintermäntel
Sportsakkos, Anzüge

Skihosen, Anoraks, Pullover und Flanell-
hemden in enorm großer Auswahl
Burschen- und Knabenbekleidung aller Art
nur im Kaufhaus **TRIUMPH**

Erstklassige Ware, große Auswahl und vor
allem **preisgünstig**

Teilzahlungen bis zu 5 Monatsraten

EIN QUALITÄTSBEGRIFF SEIT 1845

Janota
RUM WEINBRAND FEINSTE LIKORE

A. J A N O T A
LIKOR- UND SPIRITUOSENFABRIK
LINZ — URFAHR

MÖBELHAUS

Nordwestbahn

WIEN II, TABORSTRASSE 75

35 35 59 u. 35 31 76 • IX., Nußdorfer Straße 25

Reiche Auswahl in kompletten Wohn- und
Schlafzimmermöbeln in bekannter und be-
währter Qualität

Provinzversand mit eigenem Möbelauto
Teilzahlung für alle!

Große Küchen- und SW-Möbelausstellung!



**Vorarlberger
Landes-Feuerversicherungs-
Anstalt**

Bregenz, Bahnhofstraße 35
Fernruf 2155 Serie

Das heimische Versicherungsinstitut!



Glühlampen — Leuchtstofflampen

Unentbehrlich für jedes Heim

ELIX - Infa - Leuchte

gegen

Ischias

Rheumatismus

Arthritis

Zahnschmerzen

Neuralgien

„Sorgt für den heimischen Arbeitsplatz, brennt

ELIX-Lampen“

ALLGEMEINE GLÜHLAMPENFABRIKS-
AKTIENGESELLSCHAFT

WIEN I, DOBLHOFFGASSE 5, 45 46 61, 45 46 92

TELLER



DIE WAHL DES HERRN,
DER SICH ZU KLEIDEN WEISS